

STADTKURIER NEUHAUS



Amtsblatt
der Stadt Neuhaus am Rennweg
und der Gemeinde Goldisthal



34. Jahrgang

Freitag, den 27. Januar 2023

1/2023 - 4. Woche

Loipenband

Rennsteigregion
Neuhaus am Rennweg



Winter
22/23

Jetzt hier erhältlich!

10 €

- Parkplatz
- Bergrettung
- Spuren der Loipe

NÄHERE INFORMATIONEN IM INNENTEIL!

Inhaltsverzeichnis

1. Amtlicher Teil	2. Nichtamtlicher Teil
1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg S. 2	2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg S. 10
1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal S. 8	2.2. Nichtamtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften S. 17
1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften S. 9	3. Öffentlicher Teil S. 18

1. Amtlicher Teil

1.1. Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Stadt Neuhaus am Rennweg unter

www.neuhaus-am-rennweg.de

zugänglich gemacht.

Beschlüsse des Stadtrates

Vom Stadtrat beschlossene Drucksachen:

Beschluss-Nr. 333/31/2022 vom 19.12.2022

Die Niederschrift der 30. Sitzung des Stadtrates, vom 10.10.2022 - Öffentlicher Teil - wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 20.12.2022
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 334/31/2022 vom 19.12.2022

Das Konzept der Wärmeversorgung Neuhaus GmbH (WVN) „Klimaneutrales Wärmenetz 2040 für das Netzgebiet in Neuhaus am Rennweg“ zur Einreichung an das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz gemäß Anlage wird bestätigt.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 20.12.2022
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 06.02.2023 bis 19.02.2023 in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathausaal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03679/7902-0 aus.

Beschluss-Nr. 335/31/2022 vom 19.12.2022

Die beigefügte Kooperationsvereinbarung gemäß den Anlagen 3 a, b, c für den Eigenwirtschaftlichen Ausbau vom Telekommunikationsunternehmen Deutsche Telekom GmbH im Auftrag der GlasfaserPlus GmbH zur Breitbandversorgung der Stadt Neuhaus am Rennweg wird beschlossen.

In die abzuschließende Vereinbarung ist aufzunehmen, dass Aufgrabungen im Zuge des Breitbandausbaus von sanierten Verkehrsflächen vor Ablauf einer Sperrfrist von 5 Jahren nicht zugelassen werden.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 20.12.2022
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 06.02.2023 bis 19.02.2023 in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathausaal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03679/7902-0 aus.

Beschluss-Nr. 336/31/2022 vom 19.12.2022

Die in der Anlage 1 beigefügte Stellungnahme der Stadt Neuhaus am Rennweg zum Planfeststellungsverfahren B 281 OD Lichte, 1. BA wird beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 20.12.2022
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlage liegt vom 06.02.2023 bis 19.02.2023 in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathausaal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit

von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03679/7902-0 aus.

Beschluss-Nr. 337/31/2022 vom 19.12.2022

Der Stadtrat beschließt das Bauprogramm für die Gemeinschaftsmaßnahme Ortsdurchfahrt L1145 Neuhaus am Rennweg, Sonneberger Straße, 2. BA entsprechend der als Anlage 1 sowie 2.1, 2.2, 2.3, 2.4 beigefügten Planung in der Fassung vom September 2022 inkl. Erläuterungsbericht des Bauprogramms mit der Variante 2 - entsprechend der Bedenkenanmeldung Anlage 4 und 5 der Verkehrsbehörde des LRA Sonneberg und der OVG unter Berücksichtigung des Entfalls der Fördermittel der beiden Bushaltestellen. Es sind demnach mit Mehrkosten von ca. 80.000,00 € zu rechnen. Eine zusätzliche Umplanung ist erforderlich.

Die Finanzierungsplan gemäß Anlage 6 und die geplante Terminkette gemäß Anlage 7 werden bestätigt. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind unter Berücksichtigung der bereits im Jahr 2022 geplanten Ausgaben im Haushaltsplan 2023 und den Folgejahren bereitzustellen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 20.12.2022
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 06.02.2023 bis 19.02.2023 in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathausaal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03679/7902-0 aus.

Beschluss-Nr. 338/31/2022 vom 19.12.2022

Es wird beschlossen, dass Bauprogramm für den grundhaften Ausbau der Dorststraße in einer Gemeinschaftsmaßnahme mit dem Zweckverband Rennsteigwasser und der TEN entsprechend der als Anlage 2 sowie 3.1, 3.2, 3.3 beigefügten Planung in der Fassung vom 24.06.2022 durchzuführen und hierzu die Verwaltungsvereinbarung gemäß Anlage 1 unter den Vertragspartnern abzuschließen, ausschließlich des Wendehammers.

Die geplante Terminkette gemäß Anlage 4 und der Finanzierungsplan gemäß Anlage 5 werden bestätigt. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind unter Berücksichtigung der bereits in den Jahren 2021 und 2022 geplanten Ausgaben im Haushaltsplan 2023 und den Folgejahren bereitzustellen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 20.12.2022
Scheler Dienstsiegel
Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 06.02.2023 bis 19.02.2023 in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathausaal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03679/7902-0 aus.

Beschluss-Nr. 339/31/2022 vom 19.12.2022

Die zusätzlichen Kosten gemäß der 4. fortgeschriebenen Kostenberechnung zum Stand 16.11.2022 gemäß Anlage 1 für die Baumaßnahme „Bürgerhaus Neuhaus am Rennweg“ in Höhe von 785.560,41 Euro werden bestätigt. Die Gesamtkosten für das

Projekt „Bürgerhaus Neuhaus am Rennweg“ werden somit auf insgesamt 4.887.786,99 Euro festgesetzt.

Zudem erhöht sich durch den Entfall von Fördermitteln bei dem bewilligten Vorhaben „Neubau Bürgerhaus - Ausstattung Empfangs- und Mehrzweckgebäude“ sowie „Neubau Bürgerhaus - Informationstechnische Ausstattung“ der Eigenanteil der Stadt um 72.300 Euro.

Der Bürgermeister wird ermächtigt und beauftragt, den 4. Änderungsantrag zum Zuwendungsbescheid vom 05.08.2020 in Gestalt des 3. Änderungsbescheides vom 11.08.2022 beim Thüringer Landesverwaltungsamt gemäß Anlage 2 einzureichen.

Die gemäß Anlage 1 erforderlichen überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 857.900 Euro, insgesamt damit nunmehr 1.526.300 Euro, bei HHStelle 0600.9400 werden genehmigt.

Die Deckung ist durch Mehreinnahmen bei HHStelle 0600.3610 - Zuweisung für Investitionen Städtebauförderung - in Höhe von 209.100 Euro und bei HHStelle 9000.0030 - Gewerbesteuer - in Höhe von 648.800 Euro gewährleistet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 20.12.2022

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Anlagen liegen vom 06.02.2023 bis 19.02.2023 in der Stadt Neuhaus am Rennweg, Rathausaal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg montags bis mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.30 Uhr, donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr und freitags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 11.00 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter 03679/7902-0 aus.

Beschluss-Nr. 340/31/2022 vom 19.12.2022

Die überplanmäßigen Ausgaben bei HHStelle 6800.9403 in Höhe von 181.873 Euro im Haushaltsjahr 2022 werden genehmigt.

Die Deckung ist durch außerplanmäßige Einnahmen gemäß Zuwendungsbescheid vom 22.08.2022 bei HHStelle 6800.3612 in gleicher Höhe gewährleistet.

Die Gesamtsumme der genehmigten Ausgaben für Baumaßnahmen an den Außenanlagen des Bürgerhauses im Zentrum von Neuhaus am Rennweg beträgt inklusive des aus 2021 übertragenen Haushaltsausgaberestes damit nunmehr 312.673 Euro. Soweit die Inanspruchnahme des Haushaltsausgaberestes aus 2021 und der für 2022 bewilligten Mittel im Haushaltsjahr 2022 nicht vollständig erfolgt, sind die verbleibenden Mittel als Haushaltsausgaberest auf 2023 zu übertragen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 20.12.2022

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 341/31/2022 vom 19.12.2022

1. Die weiteren überplanmäßigen Ausgaben bei der HH-Stelle 5916.9400 - Baumaßnahmen Neuerrichtung Spielplatz am Apelsberg - im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 55.900 Euro, damit nunmehr insgesamt 88.500 Euro werden genehmigt.

2. Die weiteren außerplanmäßigen Ausgaben bei der HH-Stelle 5918.9400 - Baumaßnahmen Spielplatz Piesau - im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 6.750,00 Euro, damit nunmehr insgesamt 12.750,00 Euro werden genehmigt.

3. Die überplanmäßigen Ausgaben bei der HH-Stelle 5918.9350 - Erwerb beweglichen Vermögens, Spielplatz Piesau - im Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 1.950,00 Euro werden genehmigt.

Die Deckung ist durch Minderausgaben in der HH-Stelle 5916.9350 - Beschaffung Spielgeräte in Höhe von 9.200 Euro und Mehreinnahmen bei HH-Stelle 9000.0030 - Gewerbesteuer - in Höhe von 55.400,00 Euro gewährleistet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 20.12.2022

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 342/31/2022 vom 19.12.2022

Die Benutzungs- und Entgeltordnung zur Überlassung und Benutzung von Räumen und Objekten der Stadt Neuhaus am Rennweg wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 20.12.2022

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Die Benutzungs- und Entgeltordnung zur Überlassung und Benutzung von Räumen und Objekten der Stadt Neuhaus am

Rennweg vom 20.12.2022 einschließlich Anlagen wird nachfolgend bekannt gemacht.

Beschluss-Nr. 343/31/2022 vom 19.12.2022

Der Stadtrat der Stadt Neuhaus bekennt sich grundsätzlich zu folgenden Punkten:

1. Der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg unterstützt das Vorhaben der Firma Heinz-Glas GmbH & Co. KGaA zum Umbau und zur Erweiterung des Glaswerkes Piesau, um diesen Standort zukunftsfähig und energieeffizienter zu machen.
2. Mit dem geplanten Vorhaben trägt die Firma Heinz-Glas GmbH & Co. KGaA zur Dekarbonisierung der Glasherstellung bei und ist damit Vorreiter für eine Branche, die nicht nur in unserer Stadt, sondern insgesamt in der Region Südthüringen eine wesentliche Zahl an Arbeitsplätzen bereitstellt.
3. Die weitere positive Entwicklung der Stadt Neuhaus am Rennweg und seiner Ortsteile ist in hohem Maße mit der Wettbewerbsfähigkeit und Standortsicherheit der im Stadtgebiet produzierenden Betriebe verknüpft. Mittelständische Industrie und Handwerk sichern unser aller Wohlstand.
4. Die Prüfung der bau- und immissionsrechtlichen Zulässigkeit obliegt den zuständigen Behörden in Land und Landkreis und erfolgt unabhängig von politischer Einflussnahme. Im Rahmen dieser Prüfung werden die Auswirkungen des Umbaus bzw. der Erweiterung gerade auch auf die angrenzenden Immobilien und Grundstücke umfassend auf ihre rechtliche Zulässigkeit bewertet.

Ausgefertigt: Neuhaus am Rennweg, den 20.12.2022

Scheler Dienstsiegel

Bürgermeister

Benutzungs- und Entgeltordnung

zur Überlassung und Benutzung von Räumen und Objekten der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 20. Dezember 2022

Auf der Grundlage der §§ 2, 18 und 54 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO-) vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 17.02.2022 (GVBl. S. 87) hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 19.12.2022 die folgende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen und Objekten der Stadt Neuhaus am Rennweg beschlossen.

§ 1

Allgemeines

Die Stadt Neuhaus am Rennweg ist Eigentümer der in der Anlage aufgeführten Objekte und stellt diese im Rahmen von freien Kapazitäten, Interessenten für die Durchführung von kulturellen, sozialen oder privaten Veranstaltungen nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung zur Verfügung. Die Nutzung für parteipolitische Zwecke oder zum Zwecke der Wahlwerbung ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Benutzung erfolgt im Rahmen eines privatrechtlichen Benutzungsverhältnisses nach Maßgabe dieser Benutzungs- und Entgeltordnung. Ein Rechtsanspruch auf Überlassung besteht nicht.

§ 2

Nutzung der Objekte

(1) Die Überlassung der aufgeführten Objekte erfolgt nach dem Abschluss des Nutzungsvertrages gemäß § 6 dieser Benutzungs- und Entgeltordnung.

(2) Der jeweilige Objektverantwortliche entscheidet über die Annahme des Antrages. Der Abschluss des Nutzungsvertrages kann abgelehnt werden, wenn die Art der Veranstaltung eine Nutzung nicht zulässt oder der Antrag nicht drei Werktage vor Beginn der Nutzung gestellt worden ist.

§ 3

Auflagen und sonstige Verpflichtungen

(1) Der Nutzer hat alle eventuell erforderlichen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Genehmigungen zur Durchführung der Veranstaltungen auf eigene Kosten einzuholen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung ist den Verantwortlichen der Stadt Neuhaus am Rennweg auf Verlangen vor der Veranstaltung nachzuweisen.

(2) Die Benutzung von vorhandenen Kücheneinrichtungen sowie Kleininventar (Geschirr etc.) oder sonstigen Anlagen und Einrichtungen erfolgt nach vorheriger Einweisung durch den

Verantwortlichen der Stadt Neuhaus am Rennweg. Nach Veranstaltungsende ist die ordnungsgemäße Rückgabe zu bestätigen. (3) Die Verwendung von offenem Feuer und Licht oder besonders feuergefährlichen Stoffen sowie die Verwendung von Glücks- bzw. Himmelslaternen oder das Abbrennen von ungenehmigten Feuerwerken ist untersagt.

(4) Das Anbringen von Fahnen, Plakaten und das Verteilen von Flyern oder sonstiger Werbeartikel mit parteilicher Werbung ist verboten.

§ 4 Haftung

(1) Der Nutzer haftet für alle Schäden am Objekt, die der Stadt Neuhaus am Rennweg durch die Veranstaltung, die Vorbereitung, die Durchführung und nachfolgenden Abwicklung der Veranstaltung entstehen. Der Nutzer stellt die Stadt Neuhaus am Rennweg von etwaigen Haftansprüchen seiner Gäste oder Bediensteten sowie sonstiger Dritter frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der überlassenen Räume und Geräte sowie der Zugänge zu den Räumen und Anlagen stehen.

(2) Beschädigungen oder Mängel am Objekt und/ oder deren Einrichtungen und Inventar, die bei Nutzungsbeginn festgestellt werden, sind umgehend dem Verantwortlichen der Stadt Neuhaus am Rennweg mitzuteilen. Die Stadt Neuhaus am Rennweg übergibt das Objekt im ordnungsgemäßen Zustand, wovon sich der Mieter bei der Übernahme des Objektes zu überzeugen hat. Sind bis vor Beginn der Veranstaltung vom Mieter keine Beanstandungen erhoben worden, gilt das Objekt als vom Mieter im ordnungsgemäßen Zustand übernommen. Eine Haftung ist ausgeschlossen.

§ 5 Reservierung eines Objektes

Die Reservierung eines Objektes ist mit dem Mitarbeiter im Bereich Gebäudemanagement abzustimmen. Bei der Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser ist die Zustimmung des verantwortlichen Wehrführers notwendig.

§ 6 Abschluss des Nutzungsvertrages

(1) Die Nutzung des Objektes wird zwischen der Stadt Neuhaus am Rennweg und dem Nutzer durch einen Nutzungsvertrag geregelt.

(2) Ein Rechtsanspruch auf die Vermietung der Objekte besteht nicht.

(3) Es ist dem Nutzer oder seinen Besuchern nicht gestattet, die Objekte zur Durchführung von Veranstaltungen zu nutzen, deren Inhalte sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten oder strafbare Handlungen nach dem Strafgesetzbuch befürchten lassen.

(4) Bei allen Veranstaltungen gleich welcher Art muss ein Verantwortlicher, der im Nutzungsvertrag namentlich zu benennen ist, anwesend sein.

§ 7 Nutzungsdauer

(1) Das Objekt wird für die im Nutzungsvertrag vereinbarte Zeit zur Verfügung gestellt.

(2) Für Veranstaltungen beträgt die Nutzungszeit in der Regel 24 Stunden (Bspw.: von 12:00 Uhr des laufenden Tages bis 12:00 Uhr des Folgetages). Erforderliche Auf- und Abbauzeiten, die eine längere Mietzeit bedingen, sind kostenpflichtig und im Nutzungsvertrag zu vereinbaren.

§ 8 Entgelte

(1) Für die zeitweilige Überlassung der Objekte wird ein privatrechtliches Entgelt gemäß Anlage 1 erhoben. Die Fortschreibung dieser Tabelle erfolgt auf der Grundlage der aktuellen Preisentwicklung.

(2) Das Entgelt besteht aus dem Grundentgelt und einer Betriebskostenpauschale/ Betriebskostenabrechnung. Wird bei der Betriebskostenpauschale nach Nutzung im Sommer und Winter unterschieden, gilt für Sommer die Zeit vom 1. Mai bis zum 30. September und für Winter die Zeit vom 01. Oktober bis zum 30. April.

(3) Die Stadt Neuhaus am Rennweg ist berechtigt, die Nutzung der Objekte von der Hinterlegung einer Kautions in Höhe von 50% des Grundentgeltes als Sicherheitsleistung abhängig zu machen.

(4) Verbände der freien Wohlfahrtspflege, ortsansässige eingetragene gemeinnützige Vereine sowie Kirchen- und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts können die Räume für eine Veranstaltung jährlich kostenfrei nutzen.

(5) Die Nutzung der Feuerwehrgerätehäuser ist für den jeweiligen Feuerwehrverein gebührenfrei, sofern die Nutzungsart der jeweiligen Satzung des Vereines entspricht.

(6) Benutzungsentgelte sollen nicht verlangt werden, wenn dies eine unbillige Härte darstellt. Über die Erhebung der Benutzungsentgelte kann der Bürgermeister im Einzelfall entscheiden.

§ 9 Fälligkeit des Entgeltes

(1) Das Entgelt, bestehend aus Grundentgelt und Betriebskostenpauschale/ Betriebskostenabrechnung, ist entsprechend der Zahlungsvereinbarungen im Nutzungsvertrag fällig.

(2) Ist die Hinterlegung einer Kautions im Nutzungsvertrag vereinbart, so muss diese 3 Werkzeuge vor Mietvertragsbeginn auf dem angegebenen Konto der Stadt Neuhaus am Rennweg eingegangen sein. Die Rechtzeitigkeit der Hinterlegung der Kautions ist für die Überlassung des Objektes bzw. der Räumlichkeiten entscheidend.

§ 10 Rücktritt vom Nutzungsvertrag durch die Stadt Neuhaus am Rennweg

(1) Die Stadt Neuhaus am Rennweg kann bei Vertragsverletzung des Nutzers von dem Nutzungsvertrag zurücktreten. Ein Rücktrittsrecht liegt insbesondere vor, wenn:

- das Nutzungsentgelt nicht termingerecht gezahlt worden ist,
- die für die vorgesehene Veranstaltung erforderlichen behördlichen Genehmigungen nicht erteilt worden sind.

(2) Die Stadt Neuhaus am Rennweg kann ferner eine Anmietung verweigern, wenn:

- das Objekt aus unvorhergesehenen Gründen für eine im überwiegenden öffentlichen Interesse liegende Veranstaltung dringend selbst benötigt wird
- durch höhere Gewalt die Räumlichkeit oder Einrichtungsgegenstände, Geräte oder Anlagen nicht zur Verfügung gestellt werden können

§ 11 Kündigung durch den Nutzer

(1) Der Nutzer ist zur Kündigung des Nutzungsvertrages berechtigt.

(2) Bei einer Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Nutzer ist bis eine Woche vor Vertragsbeginn keine Stornogebühr zu entrichten.

(3) Bei einer Kündigung des Nutzungsvertrages durch den Nutzer in allen anderen Fällen ist eine Stornogebühr in Höhe von 20% des Gesamtbetrages zu entrichten.

§ 12 Übergabe/ Übernahme des Objektes

(1) Die Übergabe des Objektes an den Nutzer erfolgt durch die Objektverantwortlichen der Stadt Neuhaus am Rennweg oder den Wehrführer der entsprechenden Feuerwehr zum vertraglich vereinbarten Termin.

(2) Der Verlust von Schlüsseln ist unverzüglich anzuzeigen. Für die Ersatzbeschaffung haftet der Nutzer.

(3) Der Nutzer übergibt dem Beauftragten der Stadt Neuhaus am Rennweg nach Nutzungsende das Objekt in einem ordentlichen aufgeräumten Zustand; benutztes Geschirr ist ordnungsgemäß zu reinigen; die Böden sind zu wischen; Sanitärräume und Küchen sind gründlich zu reinigen. Für sämtliche Aufwendungen, die der Stadt Neuhaus am Rennweg durch Nichtbeachtung der Pflichten durch den Nutzer entstehen, haftet der Nutzer.

(4) Die Beauftragten der Stadt Neuhaus am Rennweg übernehmen die Objekte nur in dem Zustand, wie sie es übergeben haben. Für Verzögerungen in der Übernahme haftet der Nutzer. Es gilt § 7 der Benutzungs- und Entgeltordnung.

§ 13 Hausordnung/ Hausrecht

(1) Das Hausrecht obliegt dem Nutzer.

(2) Den von der Stadt Neuhaus am Rennweg Beauftragten und zuständigen Ämtern ist ein jederzeitiges Zutrittsrecht zum Objekt zum Zweck der Prüfung und Einhaltung der Pflichten und Vorschriften durch den Nutzer zu gewähren. Den Anordnungen sind Folge zu leisten.

(3) Mit Übernahmen und bis zur vollständigen und ordnungsgemäßen Rückgabe des Objektes hat der Nutzer dafür zu sorgen, Unbefugten den Zutritt zum Objekt zu verwehren.

(4) Beim Verlassen des Objektes hat sich der Nutzer davon zu überzeugen, dass sämtliche elektrische Geräte ausgeschaltet sind (ausgenommen davon sind Kühlgeräte) und Eingangstüren und Fenster ordnungsgemäß verschlossen sind. Der Nutzer haftet für sämtliche aus der Verletzung dieser Pflichten resultierenden Schäden.

(5) Kommt es während der Veranstaltung zu einer Havarie, so hat der Nutzer für Abhilfe zu sorgen. Die Stadt Neuhaus am Rennweg hinterlässt beim Nutzer eine Telefonnummer eines Beauftragten für Havariefälle.

**§ 14
Inkrafttreten**

Die Benutzungs- und Entgeltordnung für die Benutzung von Räumen und Objekten der Stadt Neuhaus am Rennweg tritt am 20.12.2022 in Kraft. Gleichzeitig treten außer Kraft:

- die Benutzungs-, Haus- und Entgeltordnung der Gemeinde Scheibe-Alsbach für das Gemeinde- und Vereinshaus, Am Rußtiegel 1 vom 02. Dezember 2009 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg, der Gemeinden Goldisthal, Scheibe-Alsbach und Siegmundsburg Nr. 01/2010 vom 15. Januar 2010, S. 17) sowie deren 1. Änderung vom 19. Mai 2011 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg, der Gemeinden Goldisthal, Scheibe-Alsbach und Siegmundsburg Nr. 07/2011 vom 24. Juni 2011, S. 4) und deren 2. Änderung vom 15. Mai 2018 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 09/2018 vom 15. Juni 2018, S. 4)
- die Benutzungs- und Entgeltordnung für den Schulungs- und Versammlungsraum im Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 62A (neu Unterlandstraße 7), 98749 Scheibe-Alsbach (neu 98724 Neuhaus am Rennweg) vom 19. Mai 2006 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg, der Gemeinden Goldisthal, Scheibe-Alsbach und Siegmundsburg Nr. 08/2006 vom 30. Juni 2006, S. 12)

- die Ordnung der Gemeinde Lichte über die Entgelte für die Vermietung von gemeindeeigenen Räumen (Allgemeine Entgeltordnung) vom 19. Januar 2016 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Lichtetal am Rennsteig“ Nr. 02/2016 vom 20. Februar 2016, S. 2)
- die Benutzungs- und Entgeltordnung der Gemeinde Piesau für das Sportplatzareal mit Gebäude vom 03. September 2015 (Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Lichtetal am Rennsteig“ Nr. 09/2015 vom 19. September 2015)
- die Benutzungs- und Entgeltordnung der Touristinformation der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 12. Dezember 2017 (Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldisthal Nr. 12/2017 vom 22. Dezember 2017, S. 4)
- die Gebührensatzung für die Nutzung des Feuerwehrtechnischen Zentrums (FTZ) und der Einrichtungen der Feuerwache der Stadt Neuhaus am Rennweg vom 27. Februar 2007 (Teil E Nutzung der Mehrzweckräume)

Neuhaus am Rennweg, den 20. Dezember 2022
Stadt Neuhaus am Rennweg
Uwe Scheler
Bürgermeister

Anlage 1 zur Benutzungsordnung : Sommernutzung vom 01. Mai. bis 30.September

Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten städtischer Gebäude

OT	Standort	Bezeichnung	Nutzungsentgelt		Betriebskosten	Bemerkung
			proTag	bis 5 Stunden		
Neuhaus	Eisfelder Straße 5	Kulturhaus Saal	1. Tag: 500,00 € jeder weitere Tag: 300,00 €	X	tatsächlich angefallene Betriebskosten	Fernwärme, Strom, Wasser nach Zählerstand
	Kirchweg 2	Rathaus Saal	40,00 €	20,00 €	20,00 €	
	Marktstraße 2	Bürgerhaus Saal	60,00 €	30,00 €	110,00 €	inkl. Reinigungskosten
		Bürgerhaus Foyer	60,00 €	30,00 €	110,00 €	
	Markstraße 3	Museum	90,00 €	45,00 €	20,00 €	
		Bibliothek Lesesaal	30,00 €	15,00 €	20,00 €	
		öffentl. Toiletten	30,00 €	15,00 €	20,00 €	
	Sonneberger Straße 106	Geißlerhaus	60,00 €	30,00 €	20,00 €	
	Sebastian Kneipp Straße 104	Rennsteigsporthalle	60,00 €	X	20,00 €	
	Bahnweg 14	Rennsteighaus	70,00 €	35,00 €	20,00 €	
Marktstraße 4	Clubraum Schwimmhalle	40,00 €	X	20,00 €		
Feuerwehr Schwarzburger Straße 147	Saal	60,00 €	30,00 €	20,00 €		
	Jugendraum	40,00 €	20,00 €	20,00 €		
Scheibe-Alsbach	Am Rußtiegel 1	Vereinsraum groß	80,00 €	X	20,00 €	Küchennutzung möglich zzgl. 50€
		Vereinsraum klein	50,00 €	X	20,00 €	
		groß + klein	130,00 €	X	30,00 €	
	Feuerwehr Unterlandstraße 7	Feuerwehrgerätehaus	40,00 €	X	20,00 €	
Piesau	Mittelberg	Vereinshaus Sportplatz	40,00 €	X	20,00 €	
	Gemeindehaus Str. d.Friedens 17	Versammlungsraum	40,00 €	20,00 €	20,00 €	
	Feuerwehr Straße des Friedens 32	Feuerwehrgerätehaus	50,00 €	X	20,00 €	
Lichte	Feuerwehr Saalfelder Str. 54	Feuerwehrgerätehaus	60,00 €	X	20,00 €	
	Schulweg 16	Zeichenschule	50,00 €	25,00 €	20,00 €	
Siegmundsburg	Feuerwehr Hiftenberg 7	Feuerwehrgerätehaus	60,00 €	X	20,00 €	
Steinheid	Feuerwehr Kieferlestraße 86	Feuerwehrgerätehaus	60,00 €	X	20,00 €	

Anlage 1 zur Benutzungsordnung: Winternutzung vom 1. Oktober bis 30. April

Entgeltordnung für die Nutzung von Räumlichkeiten städtischer Gebäude

OT	Standort	Bezeichnung	Nutzungsentgelt		Betriebskosten	Bemerkung
			proTag	bis 5 Stunden		
Neuhaus	Eisfelder Straße 5	Kulturhaus Saal	1. Tag: 500,00 € jeder weitere Tag: 300,00 €	X	tatsächlich angefallene Betriebskosten	Fernwärme, Strom, Wasser nach Zählerstand
	Kirchweg 2	Rathaus Saal	40,00 €	20,00 €	60,00 €	
	Marktstraße 2	Bürgerhaus Saal	60,00 €	30,00 €	130,00 €	inkl. Reinigungskosten
		Bürgerhaus Foyer	60,00 €	30,00 €	130,00 €	
	Marktstraße 3	Kulturhaus Museum	90,00 €	45,00 €	50,00 €	
		Bibliothek Lesesaal	30,00 €	15,00 €	40,00 €	
		öffentl. Toiletten	30,00 €	15,00 €	20,00 €	
	Sonneberger Straße 106	Geißlerhaus	60,00 €	30,00 €	70,00 €	
	Sebastian Kneipp Straße 104	Rennsteigsporthalle	60,00 €	X	tatsächlich angefallene Betriebskosten	Fernwärme, Strom, Wasser nach Zählerstand
	Bahnweg 14	Rennsteighaus	70,00 €	35,00 €	70,00 €	
Marktstraße 4	Clubraum Schwimmhalle	40,00 €	X	40,00 €		
Feuerwehr Schwarzburger Straße 147	Saal	60,00 €	30,00 €	70,00 €		
	Jugendraum	40,00 €	20,00 €	70,00 €		
Scheibe-Alsbach	Am Rußtiegel 1	Vereinsraum groß	80,00 €	X	70,00 €	Küchennutzung möglich zzgl. 50 €
		Vereinsraum klein	50,00 €	X	60,00 €	
		groß + klein	130,00 €	X	130,00 €	
Feuerwehr Unterlandstraße 7	Feuerwehrgerätehaus	40,00 €	X	60,00 €		
Piesau	Mittelberg	Vereinshaus Sportplatz	40,00 €	X	60,00 €	
	Gemeindehaus Str. d.Friedens 17	Gemeindesaal	40,00 €	20,00 €	60,00 €	
	Feuerwehr Straße des Friedens 32	Feuerwehrgerätehaus	50,00 €	X	60,00 €	
Lichte	Feuerwehr Saalfelder Str. 54	Feuerwehrgerätehaus	60,00 €	X	60,00 €	
	Schulweg 16	Zeichenschule	50,00 €	25,00 €	60,00 €	
Siegmundsburg	Feuerwehr Hiftenberg 7	Feuerwehrgerätehaus	60,00 €	X	60,00 €	
Steinheid	Feuerwehr Kieferlestraße 86	Feuerwehrgerätehaus	60,00 €	X	60,00 €	

Anlage 1 zur Benutzungsordnung: Anmietung in Abstimmung mit Nutzer des Objektes

OT	Standort	Bezeichnung	Kontakt
Piesau	Oberer Mittelberg 18	DRK Bergwacht	DRK Kreisverband Saalfeld e.V.
	Mittelberg 27	Kegelbahn	SV 1865 Piesau
Lichte	Sportplatz Geiersthal	Sportlerheim	Sportverein Blau-Weiß Lichte e.V.
Steinheid	Markt 7	Mehrzweckhalle Markt	Kirmes- und Heimatverein Steinheid e.V.

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben unverändert. Sie betragen:

- 287 v. H. für Grundsteuer A
- 389 v. H. für Grundsteuer B.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat sowie im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) i. V. m. § 61 (1) Nr. 2 ThürKO die Grundsteuer 2023 in der veranlagten Höhe wie für das Kalenderjahr 2022 festgesetzt.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn- / Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben in den Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen (§ 44 Abs. 3 GrStG). Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, (z. B. Modernisierungen, Änderungen der Wohn- / Nutzfläche, An- Umbauten usw.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Sollten keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.

3. Bei Änderung der Grundsteuerhebesätze oder der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erstellt.

4. Die Grundsteuer wird mit den in zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung nach § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer zum 01.07.2023 fällig.

5. Die Grundsteuern sind zu den genannten Fälligkeiten auf eines der Bankkonten der Stadt Neuhaus am Rennweg - Deutsche Kreditbank AG Suhl (IBAN: DE16 1203 0000 0001 1205 83, BIC: BYLADEMMXXX); Sparkasse Sonneberg (IBAN: DE61 8405 4722 0310 1106 10, BIC: HELADEF1SON); Volksbank Saaletal e.G. (IBAN: DE44 8309 4454 0323 7068 08, BIC: GENODEF1RUJ) - zu überweisen. Soweit der Stadtkasse Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntmachung erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Neuhaus am Rennweg, den 18.01.2023

Scheler
Bürgermeister

Schöffenwahl für die Jahre 2024 bis 2028

Gesetzliche Grundlagen:

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Gemäß dem Gerichtsverfassungsgesetz sind in Thüringen im Jahr 2023 Schöffenwahlen durchzuführen.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg hat hierfür eine Vorschlagsliste aufzustellen.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Stadtrates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Stadtrates, erforderlich.

Nach der Zustimmung durch den Stadtrat wird die Vorschlagsliste in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Gegen die Vorschlagsliste kann seitens der Bürger binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, Einspruch erhoben werden. Der Zeitpunkt der Auslegung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Vorschlagsliste wird anschließend nebst den Einsprüchen an das Amtsgericht Sonneberg übersandt. Der zuständige Richter am Amtsgericht prüft die Vorschlagslisten.

Ein beim Amtsgericht zu bildender Wahlausschuss unter der Leitung des zuständigen Richters wählt aus den von den Stadträten bzw. Gemeinderäten bestätigten Vorschlagslisten die notwendigen Schöffen.

Für die Aufstellung der Vorschlagsliste bittet die Stadt Neuhaus am Rennweg um schriftliche **Vorschläge bzw. Bereitschaftserklärungen bis zum 31. März 2023** an:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
Amt für Bürgerservice und Finanzen
Kirchweg 2
98724 Neuhaus am Rennweg.

Die Vorschläge bzw. Bereitschaftserklärungen müssen

- Familienname, ggf. abweichender Geburtsname und Vorname(n)
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Beruf

der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Rathaus werden hierfür auch Vordrucke vorgehalten. Diese können bei Bedarf auch zugesandt werden. Bitte melden Sie sich diesbezüglich unter der Durchwahl 03679 / 7902-13.

1.2. Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal

Durch Rechtsvorschrift angeordnete öffentliche oder ortsübliche Bekanntmachungen der Gemeinde Goldisthal werden gemäß § 27a Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG) zusätzlich im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Goldisthal unter

www.goldisthal.de

zugänglich gemacht.

Amtliche Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses

Bei der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Goldisthal am 20. November 2022, die eine Mehrheitswahl war, wurde folgendes Wahlergebnis festgestellt:

Zahl der Wahlberechtigten:	311
Zahl der Wähler:	162
Wahlbeteiligung:	52,1 %
Zahl der ungültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	5
Zahl der gültigen Stimmabgaben (Stimmzettel):	157

Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Vor- und Nachname	Stimmen	Prozent
Kay Machold	132	84,1 %
Marion Knispel	12	7,6 %
Martin Brückner	7	4,5 %
Sonstige	6	3,8 %

Mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen auf:

Kay Machold

Er ist zum Bürgermeister gewählt.

Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses die Feststellung des Wahlergebnisses wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung durch schriftliche Erklärung bei der nachfolgend genannten Rechtsaufsichtsbehörde anfechten.

Landratsamt Sonneberg
Kommunalamt
Bahnhofstraße 66
96515 Sonneberg

Die Anfechtung muss innerhalb der Anfechtungsfrist begründet werden. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

Goldisthal, den 21.11.2022

Andreas Girbardt
Wahlleiter

Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023 durch öffentliche Bekanntmachung

1. Die Steuerfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines schriftlichen Steuerbescheides. Die Grundsteuerhebesätze bleiben unverändert. Sie betragen:

- 271 v. H. für Grundsteuer A
- 389 v. H. für Grundsteuer B.

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbetrag) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat sowie im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 (BGBl I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794) i. V. m. § 61 (1) Nr. 2 ThürKO die Grundsteuer 2023 in der veranlagten Höhe wie für das Kalenderjahr 2022 festgesetzt.

- Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn- / Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke haben in den Fällen zur Ermittlung der Grundsteuer B eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen (§ 44 Abs. 3 GrStG). Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben, (z. B. Modernisierungen, Änderungen der Wohn- / Nutzfläche, An- Umbauten usw.), so ist durch den Steuerpflichtigen bzw. deren Beauftragte eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Sollten keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich.
- Bei Änderung der Grundsteuerhebesätze oder der Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden gemäß § 27 Abs. 2 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Änderungsbescheide erstellt.
- Die Grundsteuer wird mit den in zuletzt erteilten Abgabenbescheiden festgesetzten Vierteljahresbeträgen jeweils zum 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 zur Zahlung fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit der Jahreszahlung nach § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer zum 01.07.2023 fällig.
- Die Grundsteuern sind zu den genannten Fälligkeiten auf das Bankkonto der Gemeinde Goldisthal Volksbank Saaletal e.G. (IBAN: DE50 8309 4454 0323 7066 03, BIC: GENODEF1RUJ) zu überweisen. Soweit der Stadtkasse Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge eingezogen. Bereits geleistete Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die öffentliche Bekanntmachung nach Nr. 1 kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Goldisthal, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des auf den Tag der Bekanntmachung folgenden Tages. Durch die Einlegung des Widerspruchs wird die Wirksamkeit des mit öffentlicher Bekanntmachung erteilten Bescheides nicht gehemmt, insbesondere die Einziehung der festgesetzten Steuer nicht aufgehoben.

Neuhaus am Rennweg, den 18.01.2023

Machold
Bürgermeister

Schöffenwahl für die Jahre 2024 bis 2028

Gesetzliche Grundlagen:

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

Verwaltungsvorschrift des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz und Verbraucherschutz

Gemäß dem Gerichtsverfassungsgesetz sind in Thüringen im Jahr 2023 Schöffenwahlen durchzuführen.

Die Gemeinde Goldisthal hat hierfür eine Vorschlagsliste aufzustellen.

Für die Aufnahme von Personen in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des

Gemeinderates, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder des Gemeinderates, erforderlich.

Nach der Zustimmung durch den Gemeinderat wird die Vorschlagsliste in der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg für die Dauer einer Woche zu jedermanns Einsicht ausgelegt. Gegen die Vorschlagsliste kann seitens der Bürger binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, Einspruch erhoben werden. Der Zeitpunkt der Auslegung wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Vorschlagsliste wird anschließend nebst den Einsprüchen an das Amtsgericht Sonneberg übersandt. Der zuständige Richter am Amtsgericht prüft die Vorschlagslisten.

Ein beim Amtsgericht zu bildender Wahlausschuss unter der Leitung des zuständigen Richters wählt aus den von den Stadträten bzw. Gemeinderäten bestätigten Vorschlagslisten die notwendigen Schöffen.

Für die Aufstellung der Vorschlagsliste bittet die Gemeinde Goldisthal um schriftliche **Vorschläge bzw. Bereitschaftserklärungen bis zum 31. März 2023** an:

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
 Amt für Bürgerservice und Finanzen
 Kirchweg 2
 98724 Neuhaus am Rennweg.

Die Vorschläge bzw. Bereitschaftserklärungen müssen

- Familienname, ggf. abweichender Geburtsname und Vorname(n)
- Geburtsdatum
- Wohnanschrift
- Beruf

der vorgeschlagenen Person enthalten.

Im Rathaus werden hierfür auch Vordrucke vorgehalten. Diese können bei Bedarf auch zugesandt werden. Bitte melden Sie sich diesbezüglich unter der Durchwahl 03679 / 7902-13.

1.3. Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden/Körperschaften

Amtsgericht Sonneberg

Az.: K 34/21

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 07.03.2023	09:00 Uhr	1.27, Sitzungssaal	Amtsgericht Sonneberg, Untere Marktstraße 2, 96515 Sonneberg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Piesau

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Piesau	-, 44/4	Gebäude- und Freifläche, Straße des Friedens 45	Straße des Friedens 45, 98724 Neuhaus am Rennweg OT Piesau	313	801 BV 1
2	Piesau	-, 46/6	Gebäude- und Freifläche, An der Straße des Friedens	Straße des Friedens 45, 98724 Neuhaus am Rennweg OT Piesau	283	801 BV 5

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): bebaut mit abbruchreifem Wohngebäude (seit 10 Jahre leerstehend und unbewohnbar);

Verkehrswert: 1,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen): Zufahrt zu FINr. 44/4 und zwei Nachbargrundstücken; mit Stützmauer aus Bruchsteinen und Betonpalisaden an der Auffahrt; Splittbelag, Rasengittersteine bildet mit FINr. 44/4 eine wirtschaftliche Einheit;

Verkehrswert: 2.200,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.02.2022 in das Grundbuch eingetragen worden.

Der nach § 13 ZVG für wiederkehrende Leistungen maßgebliche Beschlagnahmezeitpunkt ist der 09.02.2022.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im

Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.
Hölzer
Rechtspflegerin

Beglaubigt
Sonneberg, 16.12.2022
Scheler, Justizangestellte
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Siegel

2. Nichtamtlicher Teil

2.1. Nichtamtliche Bekanntmachungen der Stadt Neuhaus am Rennweg



Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Steinheid, Limbach, Neumannsgrund

im Vereinsgebäude Steinheid, Markt 7:

jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.30 Uhr bis 19.00 Uhr

Scheibe-Alsbach

im Gemeinde- und Vereinshaus Scheibe-Alsbach, Am Rußtiegel 1:

jeweils 1. und 3. Mittwoch im Monat
von 19.00 bis 20.00 Uhr

Siegmundsburg

im Gemeinde- und Vereinshaus Siegmundsburg, Hiftenberg 23,

jeweils 1. und 3. Donnerstag im Monat
von 16.00 bis 17.00 Uhr

Lichte

im Verwaltungsgebäude Lichte, Saalfelder Straße 4,

jeweils 2. und 4. Donnerstag im Monat
von 16.00 bis 18.00 Uhr

Piesau - neu!

im Gemeindeamt Piesau, Straße des Friedens 17,

jeweils 1. und 3. Dienstag im Monat
von 17.00 bis 18.30 Uhr

Telefonische Erreichbarkeit des **Kontaktbereichsdienstes Neuhaus am Rennweg der Polizeiinspektion Sonneberg** im Kirchweg 2 in 98724 Neuhaus am Rennweg

Neue und ausschließliche Telefon-Nr. **03679 727 30 66**

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes im Bauhof

Kirchweg 2

Öffnungszeiten des Wertstoffhofes November bis April

Donnerstag 15.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Es können Altglas und Leichtverpackungen (gelbe Säcke) abgegeben werden.

Aus privaten Haushalten ist auch die Abgabe von Elektronikschrott sowie Batterien und Haushaltsschrott möglich.

Die für den Elektroschrott vorgesehenen Behältnisse werden von der VISTA electronic GmbH Sonneberg bereitgestellt und abgeholt. Zum Verständnis - hier die Definition zu den einzelnen Schrottar-ten.

Zum Haushaltsschrott gehören:

Aluminiumgeschirr, Backbleche, Bratpfannen, Bratwurstroste, Bügelbretter, Eimer, Fahrräder, Gartenmöbel aus Metall, Gussöfen, Metallregale, Kochtöpfe, Wäscheständer, Sport- und Spielgeräte aus Metall, Schubkarren und weitere Haushaltsgegenstände aus Metall

Zum Elektroschrott bzw. Elektronikschrott gehören:

Elektro- und Elektronikaltgeräte, wie Kühlschrank, Gefrierschrank, Waschmaschine, Trockner, Elektroherd, Geschirrspüler, Mikrowellengerät, Staubsauger, Nähmaschine, Rasenmäher, Notebook, Computer, Monitor, Lampen, Drucker, Kopierer, Telefon, Faxgerät, Modem, Fernseher, Radio, DVD-Player, Videorekorder und elektrische Musikinstrumente

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass kein sonstiger Sperrmüll oder Schrott im Wertstoffhof entsorgt werden darf. Eine solche unrechtmäßige Ablagerung wird beim Landratsamt Sonneberg zur Anzeige gebracht und mit empfindlichen Geldbußen geahndet.

Fundtiere und herrenlose Tiere

Die Stadt Neuhaus am Rennweg hat eine vertragliche Vereinbarung zur Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Fundtieren abgeschlossen.

Wenn Sie also im Stadtgebiet oder in den Ortsteilen alleingelassene, verwahrloste Katzen oder Hunde bemerken - schauen Sie nicht weg!

Bitte informieren Sie die Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg - direkt das Ordnungsamt unter der Durchwahl 03679/7902-55 oder -58 oder unter der zentralen Einwahl 03679/7902-0 über den Fundort und Art und Anzahl der Tiere.

Alternativ schreiben Sie eine E-Mail mit den erforderlichen Angaben und Ihren Kontaktdaten an rathaus@neuhaus-am-rennweg.de.

Wir kümmern uns darum, dass die Tiere eingefangen, tierärztlich versorgt und dann gegebenenfalls wieder vermittelt werden können.

Glasfaserausbau in Neuhaus am Rennweg



Die Regionalmanagerin Glasfaser Thüringen, Frau Susann Biehl, und der Bürgermeister der Stadt Neuhaus am Rennweg, Herr Uwe Scheler, unterzeichneten am 13. Januar 2023 eine gemeinsame Erklärung zum Glasfaserausbau in der Stadt Neuhaus am Rennweg.

In seiner Sitzung am 19. Dezember 2022 hatte der Stadtrat der Stadt Neuhaus am Rennweg auf der Grundlage eines vorausgegangenen Interessenbekundungsverfahrens per Beschluss die GlasfaserPlus aus mehreren Bewerbern ausgewählt, in der Stadt Neuhaus am Rennweg das Glasfasernetz eigenwirtschaftlich, d.h. ohne kommunale Zuschüsse, auszubauen.

Die GlasfaserPlus ist ein Beteiligungsunternehmen der Telekom Deutschland GmbH.

GlasfaserPlus baut in Neuhaus am Rennweg Glasfaser-Anschlüsse

- Geschwindigkeiten bis 1 Gigabit pro Sekunde (Gbit/s) möglich
- Kostenfreier Hausanschluss bei Tarif-Buchung
- GlasfaserPlus: Ein Netz für alle Anbieter von Telekommunikationsleistungen

GlasfaserPlus wird 2024 in Neuhaus am Rennweg Glasfaseranschlüsse bis ins Haus bauen. Die Stadt und GlasfaserPlus haben dazu am 13. Januar 2023 eine gemeinsame Erklärung unterzeichnet. In diesem Rahmen werden rund 4.640 Haushalte im Stadtgebiet angeschlossen.

GlasfaserPlus ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Deutschen Telekom und IFM Investors, einem australischen Fondsverwalter, der im Eigentum von Pensionskassen steht und global Pensionsgelder in Infrastrukturunternehmen anlegt.

Ein Glasfaseranschluss überträgt stabil und zuverlässig Daten in Gigabitgeschwindigkeit. Das neue Netz erlaubt eine Downloadgeschwindigkeit von 1 Gbit/s. Damit können alle bekannten Anwendungen problemlos genutzt werden. In Zukunft werden sogar noch höhere Geschwindigkeiten möglich sein. Denn die Bandbreite auf einem Glasfaserkabel ist nahezu unbegrenzt.

„Glasfaser ist die Technologie, die die Digitalisierung für alle zugänglich macht. Ein Glasfaseranschluss in der eigenen Wohnung oder im eigenen Haus wird schon bald so wichtig sein, wie der Zugang zu Strom, Wasser und Gas. Ich freue mich sehr, dass wir jetzt mit der gemeinsamen Erklärung den Start des Glasfaser-Ausbaus ermöglicht haben und so unseren Bürgerinnen und Bürgern in naher Zukunft schnelles, zuverlässiges Internet bieten können“, so Bürgermeister Uwe Scheler.

„Wir sind mit dem Ziel angetreten, den ländlichen Raum in Deutschland mit schnellem und zuverlässigem Internet durch Glasfaseranschlüsse zu digitalisieren. Neuhaus am Rennweg ist auf diesem Weg ein wichtiger Meilenstein“, so Martin Kolb, Relationship Management bei GlasfaserPlus.

„Die GlasfaserPlus knüpft ihre Ausbauzusage nicht an das Erreichen von Vermarktungsquoten“, so Susann Biehl, Regionalmanagerin bei der Telekom. „Deshalb müssen alle Interessierten selbst aktiv werden und ihren Glasfaseranschluss buchen. Dies ist beispielsweise direkt online bei der Telekom, im T-Shop oder im Fachhandel möglich.“

GlasfaserPlus: Ein Netz der Vielfalt

Die GlasfaserPlus stellt ihr Netz allen Telekommunikationsanbietern zur Verfügung. Bürger*innen haben damit die freie Wahl, bei welchem Unternehmen sie Internet, Telefon oder Fernsehen buchen möchten. Die GlasfaserPlus wird bis 2028 vier Millionen gigabitfähige Glasfaser-Anschlüsse vor allem im ländlichen Raum bauen. Für den Ausbau in Neuhaus am Rennweg hat die Telekom bereits angekündigt, das Netz der GlasfaserPlus nutzen zu wollen.

Kostenloser Anschluss der Immobilie während der Ausbauphase

Die GlasfaserPlus schließt eine Immobilie während der Ausbauphase kostenfrei an, wenn Kundinnen oder Kunden einen Glasfaser-Tarif bei einem Telekommunikationsanbieter abschließen. Die GlasfaserPlus benötigt in diesem Fall lediglich eine Genehmigung, den Anschluss herstellen zu dürfen, weil die Arbeiten dafür auf Privatgrund geschehen. Die Beauftragung funktioniert folgendermaßen: Kunden/Kundinnen buchen bei einem Telekommunikationsanbieter einen Glasfaser-Tarif. Der wiederum nimmt Kontakt mit der GlasfaserPlus auf und kümmert sich um die Genehmigung und die Details.

Nähere Informationen zum Glasfaserausbau in Neuhaus am Rennweg werden rechtzeitig durch Veröffentlichungen bekannt-

gegeben. Interessent*innen können sich bei der Telekom bereits unter www.telekom.de/highspeed-interesse vormerken lassen.

Über die GlasfaserPlus

Die GlasfaserPlus GmbH (www.glasfaserplus.de) ist ein Joint Venture zwischen der Deutschen Telekom und dem IFM Global Infrastructure Fund, das bis 2028 rund vier Millionen Glasfaseranschlüsse im ländlichen Raum sowie klein- und mittelstädtischen Regionen Deutschlands bauen will. Darüber hinaus beteiligt sich das Unternehmen an staatlichen Förderausschreibungen.

EINLADUNG

4. Öffentliches Forum
zum Touristischen
Entwicklungsconcept
der Stadt Neuhaus am Rennweg

28.02.2023 | 18 Uhr

Feuerwache
Neuhaus am Rennweg



Neuhaus am Rennweg
Rennsteigregion

Kommen Sie mit uns ins Gespräch!

Gemeinsam mit Ihnen wollen wir die Rennsteigregion Neuhaus am Rennweg im Bereich Tourismus weiterentwickeln und sowohl für Gäste als auch für Einheimische attraktiver gestalten.

Die Veranstaltung ist öffentlich.

Informationen erhalten Sie unter:
www.rennsteigregion-neuhaus.de

Kontakt | Informationen:

Thüringer Wald Shop & Tourist-Information
Bahnhofstraße 10
98724 Neuhaus am Rennweg

Tel: 03679-7891620
Mail: info@rennsteigregion-neuhaus.de
Web: www.rennsteigregion-neuhaus.de



Thüringer Wald
SERVICE GmbH

Loipenband der Rennsteigregion Neuhaus am Rennweg - Winter 22/23



Die Wetterstation Neuhaus am Rennweg kündigt für die nächsten Tage an:

Es wird winterlich!

Endlich, denn passend dazu ist das erste Loipenbändchen für die Rennsteigregion Neuhaus am Rennweg da! Doch was verbirgt sich dahinter? Ganz einfach!

Jeder Träger oder jede Trägerin des Loipenbändchens bringt **freiwillig** damit seine Wertschätzung der Arbeit derjenigen zum Ausdruck, die im Hintergrund am Skivergnügen mitwirken:

- Die Fahrer auf dem Pisten-Pully, welche abends, früh morgens oder am Wochenende die Strecken präparieren
- Die Fahrer auf den Räumfahrzeugen, welche zu gleichen Zeiten die Parkplätze räumen, sodass diese kostenfrei und gut geräumt vorgehalten werden können
- Die Anschaffung, der Erhalt sowie die Wartung der Technik
- Die Bergwachtler der Bereitschaft Scheibe-Alsbach und Neuhaus am Rennweg, welche ausrücken, wenn Not am Mann oder an der Frau ist, egal in welchem Gelände oder zu welcher Uhrzeit

Die oben genannten erfolgen im Ehrenamt oder als freiwillige Leistung der Stadt. Insbesondere durch die aktuellen Kostensteigerungen müssen in vielen Kommunen diese Angebote gekürzt werden - das soll in Neuhaus am Rennweg verhindert werden.

„Die Einnahmen aus den Loipenbändchen zugunsten der Bergwacht und der Infrastruktur haben eher einen symbolischen als einen finanzierenden Charakter. Es soll eher damit darauf aufmerksam gemacht werden, dass perfekt präparierte Loipen oder ein engagiertes Ehrenamt nicht als selbstverständlich betrachtet werden können.“, sagt Uwe Scheler.



Für 10 € gibt es für die gesamte Wintersaison 22/23 ein reflektierendes Armbändchen welches bequem über den Jackenärmel gelegt werden kann, zudem einen Sammelcharakter trägt und das gute Gewissen anspricht - komplett freiwillig versteht sich. Gekauft werden kann das Loipenbändchen ab sofort hier:

- Neuhaus am Rennweg | Tourist-Information und Thüringer Wald Shop (auch online)
- Neuhaus am Rennweg | Ski & Bike Marr
- Neuhaus am Rennweg | Lift Schmalenbuche (bei Betrieb)
- Neuhaus am Rennweg | Hotel Schieferhof
- Limbach | Fleischerei Koch
- Siegmundsburg | Tubing-Anlage und Ski-Areal Siegmundsburg
- Friedrichshöhe | Ferienhaus Arnika und Arnika-Stadt

Unterstützt wird der Verkauf sporadisch durch Bergwacht an den Loipenparkplätzen.

Angesprochen sind vor allem die vielen Tagesausflügler, welche die Wintersportbedingungen in der Rennsteigregion zu schätzen wissen. Aber auch für Einheimische und Unternehmen (für deren Mitarbeiter) wird das Loipenbändchen eine attraktive Ausstrahlung haben.

Touristen in der Region erhalten bei Gastgebern mit Gästekarte das Loipenbändchen automatisch mit Ihrer Gästekarte bzw. mit Thüringer Wald Card und Erlebnisführer für die Dauer Ihres Aufenthaltes.

„Vielleicht haben wir mit dem Loipenbändchen einen guten Ansatz zur Unterstützung der Finanzierung von Ehrenamt und freiwilligen Leistungen der Kommunen gefunden, welches bald auch in weiteren Regionen entlang des Rennsteigs angeboten wird. Ob es ein Erfolg wird, das lässt sich nach der Saison bewerten - einen Versuch ist es jedenfalls wert. Hoffen wir erstmal auf schönes Winterwetter mit guten Skibedingungen!“, sagt Jörg Seifert, Geschäftsführer der Thüringer Wald Service GmbH.

Inverkehrbringer der Loipenbänder ist die Tourist-Information der Rennsteigregion Neuhaus am Rennweg - betrieben durch die Thüringer Wald Service GmbH.

Stadtbibliothek

Liebe Leserinnen und lieber Leser, wir wünschen Ihnen ein friedliches, gesundes, erfolgreiches sowie ein schönes und interessantes Lesejahr 2023.

Wir hoffen, Sie hatten eine schöne Weihnachtszeit und sind gut in das Jahr 2023 gestartet. Hinter uns liegt erneut ein Jahr der Herausforderungen. Trotz allem können wir auch Gutes berichten. Ein Rückblick auf das Jahr 2022:

Zum Jahreswechsel halten wir Rückschau auf das Vergangene und ziehen Bilanz.

Das ganze Jahr über hat in der Stadtbibliothek betriebsame Hektik geherrscht. Regale wurden aus- und eingeräumt, Medien wurden sortiert, geordnet und präsentiert, es wurde geplant, Medien eingearbeitet, Medien ausgesondert, Veranstaltungen organisiert und durchgeführt usw. Das alles, damit Sie sich bei uns wohl fühlen und gerne unsere Einrichtung besuchen.

Offensichtlich ist uns das gelungen, denn 10.975 (ohne Ortsteilbibliotheken) Besucher kamen in die Stadtbibliothek zu Veranstaltungen, zu Recherchen, Anfragen zu stellen und zum Entleihen. 905 Leser wurden registriert, die 2022 mindestens einmal etwas ausgeliehen haben, davon haben sich 126 neu angemeldet.

28 Stunden pro Woche konnten insgesamt 38.439 Medien (ohne Bestand der Ortsteilbibliotheken Piesau, Scheibe-Alsbach und Steinheid), zwei öffentliche Internetarbeitsplätze sowie der Kopierservice genutzt werden.

47.109 (ohne Ortsteilbibliotheken und Schulbibliothek) Entleihungen konnten insgesamt verbucht werden. Auf dem Weg der Fernleihe wurden 38 Medien, die nicht in unserem Bestand vorhanden sind, aus anderen Bibliotheken Deutschlands für unsere Leser bereitgestellt. 14 Medien aus unserem Bestand wurden an andere Bibliotheken verliehen. Neu eingearbeitet wurden im vergangenen Jahr 1154 Medien. Die finanziellen Mittel dazu stellte der Landkreis Sonneberg und das Land Thüringen zur Verfügung, wofür wir uns, auch im Namen unserer Leser, herzlich bedanken möchten.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 45 Veranstaltungen durchgeführt, davon waren 14 Einführungen in die Bibliotheksbenutzung für Kinder- und Jugendliche. Wie schon in den Vorjahren haben auch 2022 wieder alle angehenden Schulkinder aus den Kindergärten der Stadt monatlich die Bibliothek besucht, um sich etwas auszuleihen oder einer Geschichte zu lauschen. Die Stadtbibliothek beteiligte sich am Freizeit-Leseprojekt „Ich bin eine Leserratte“. Die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen und die Thüringer Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Erfurt fördern dieses Projekt seit 2009.

Die Schulen und Kindergärten der Stadt Neuhaus und der umliegenden Orte nutzen gerne das breite Veranstaltungsangebot der Einrichtung.

Zur Stärkung der Lesekompetenz leistet die Stadtbibliothek durch die vielfältigen Veranstaltungen einen wichtigen Beitrag. Aktuell gibt es 11 Kooperationsvereinbarungen „Schule und Bibliothek“ mit den Schulen und Kindergärten der Stadt Neuhaus und des Umlandes.

Auf diesem Weg möchten wir uns bei allen Kooperationspartnern für das entgegengebrachte Vertrauen und die angenehme, konstruktive Zusammenarbeit bedanken.

Auch im Jahr 2022 nahm die Stadtbibliothek Neuhaus an der landesweiten Kampagne „Thüringen liest“ teil. Der Sonneberger Schriftsteller Karl-Heinz Großmann sorgte mit „Großmanns Erzählungen“ für beste Unterhaltung.

Auf ein erfolgreiches Jahr können wir zurückblicken, denn dazu beigetragen hat das aktuelle Medienangebot sowie die enge Zusammenarbeit mit den Kindergärten und Schulen.

Es gibt viele gute Gründe, die Stadtbibliothek/Ortsteilbibliotheken zu besuchen: Sie können in angenehmer Atmosphäre lernen und arbeiten oder aber sie suchen Impulse für Ihre Freizeitgestaltung. Auch im vergangenen Jahr haben wir viele Anstrengungen unternommen, Ihren Bedürfnissen und Wünschen nachzukommen. Zu unseren Aufgaben zählt es, den leichten Zugang zur Information und Literatur aller Art, die Förderung von Informations- und Medienkompetenz und eine konsequente Leseförderung zu ermöglichen. Wir bedanken uns für das entgegengebrachte Vertrauen.

Für das neue Lesejahr haben wir schon wieder Neuerwerbungen vorbereitet:

Dörte Schipper: Das Dorf der Frauen

Loheland: das moderne Künstlerinnendorf wird zur Heimat für eine junge Tänzerin

Hanna ist die Tochter einer reichen Hamburger Kaufmannsfamilie. An der piefigen Enge glaubt sie ersticken zu müssen und lässt die geplante Verlobung mit einer „guten Partie“ skandalös platzen. Die zufällige Begegnung mit einer Gruppe junger Tänzerinnen aus Loheland ist für Hanna eine Offenbarung: So frei, so selbstbestimmt will auch sie sein. Sie flieht aus ihrer Heimat und beginnt eine Ausbildung in der legendären Frauensiedlung. An den spartanischen Stil, die Freizügigkeit und die modernen Ideen muss Hanna sich erst gewöhnen, aber sie lernt, dieses Leben zu lieben - und die Liebe zu leben.

Das Porträt eines außergewöhnlichen Ortes

„Das Dorf der Frauen“ ist nicht nur ein bewegender historischer Roman, er bringt den Leserinnen auch einen einzigartigen Ort nahe: Eine Frauensiedlung, so alt wie das Bauhaus und gleichzeitig so etwas wie sein feministischer Gegenentwurf.

Caroline Bernard: Die Wagemutige

„Lisa Fittko war unbeugsam und couragiert. Ihr Mut soll niemals vergessen werden.“ Caroline Bernard

Frankreich 1940: Seit die Nazis an der Macht sind, ist Lisa im Widerstand. Als feindliche Ausländerin wird sie in Südfrankreich interniert. Um den vorrückenden Deutschen nicht in die Hände zu fallen, flieht sie in letzter Minute. In Marseille versucht Lisa mit ihrem Mann Hans verzweifelt, an Ausreise-Visa zu kommen. Dabei trifft sie den Amerikaner Louis. Sie verlieben sich Hals über Kopf. Louis steht für alles, wonach sie sich sehnt: Sicherheit, Verlässlichkeit, Zärtlichkeit. Dann bekommt sie den Auftrag, in den Pyrenäen eine geheime Fluchtroute für deutsche Exilanten zu finden und plötzlich muss sie sich entscheiden: Folgt sie Louis und ihrem Wunsch nach Liebe oder kämpft sie weiter für Gerechtigkeit und Freiheit? Und für das Leben so vieler Menschen?

Marie Benedict: Frau Einst

War Albert Einsteins erste Frau Mileva Mari das eigentliche Genie in der Familie?

Dieser Roman rückt zum ersten Mal Mileva Mari in den Mittelpunkt der Geschichte um die Entdeckung der Relativitätstheorie. Die erste Frau des Nobelpreisträgers war maßgeblich beteiligt an seinen wissenschaftlichen Errungenschaften.

Zürich 1896: Mileva Mari, aufgewachsen in ärmlichen Verhältnissen in Serbien, ist eine der ersten Frauen, die am Polytechnikum studieren dürfen. Gegen alle Vorurteile und Widerstände gehört die ehrgeizige junge Frau bald zu den Besten ihres Faches. Ihr großes Talent für Mathematik bleibt auch einem ihrer Kommilitonen, dem charismatischen Physikstudenten Albert Einstein, nicht lange verborgen. Die beiden tauschen sich über ihre Arbeit aus, verlieben sich und werden ein Paar. Zusammen arbeiten sie an der Relativitätstheorie, zunächst weitgehend gleichberechtigt. Doch als Mileva schwanger wird und ihre gemeinsame Forschung die erste öffentliche Aufmerksamkeit erhält, wird sie immer unsichtbarer im Schatten ihres Mannes, der als strahlendes Genie bis heute weltberühmt ist.

Arno Strobel: FAKE

„Du warst es nicht. Aber sie haben dich auf Video. Wer soll dir jetzt noch glauben?“

Patrick Dostert freut sich auf einen freien Tag mit seiner Frau Julia, als noch vor dem Frühstück zwei Beamte der Kripo Weimar vor der Tür stehen. Patrick bittet sie herein, und von einer Minute zur anderen ändert sich alles für ihn.

Er wird verdächtigt, drei Tage zuvor eine Frau misshandelt und entführt zu haben. Patrick hat ein Alibi für die Tatnach, doch der einzige Zeuge, der ihn entlasten könnte, bleibt unauffindbar. Und die beste Freundin des Opfers belastet ihn schwer.

Patrick beteuert seine Unschuld, bis das Video auftaucht. Das Video, in dem er zu sehen ist. Das ihn überführt. Obwohl er das Opfer noch nie gesehen hat. Aber das glaubt ihm keiner. Er kommt in Haft, soll verurteilt werden. Und kann absolut nichts tun, denn Bilder sagen mehr als tausend Worte. Oder?

Carsten Henn: Der Buchspazierer

„Das geschriebene Wort wird immer bleiben, weil es Dinge gibt, die auf keine Art besser ausgedrückt werden können.“

Mit „Der Buchspazierer“ präsentiert der renommierte Autor Carsten Henn eine gefühlvolle Geschichte darüber, was Menschen verbindet und Bücher so wunderbar macht.

Es sind besondere Kunden, denen der Buchhändler Carl Christian Kollhoff ihre bestellten Bücher nach Hause bringt, abends nach Geschäftsschluss, auf seinem Spaziergang durch die pittoresken Gassen der Stadt. Denn diese Menschen sind für ihn fast wie Freunde, und er ist ihre wichtigste Verbindung zur Welt. Als Kollhoff überraschend seine Anstellung verliert, bedarf es der Macht der Bücher und eines neunjährigen Mädchens, damit sie alle, auch Kollhoff selbst, den Mut finden, aufeinander zuzugehen ...

Susanne Abel: Stay away from Gretchen - eine unmögliche Liebe (Familie)

Anne Sanders: Das Glück auf Gleis 7 (Liebe)

Reinhard Schultze: Das Wasserhaus (Spannung)

Ulla Hahn: Wir werden erwartet (Zeitgeschichte)

Empfehlungen für Kinder

Barbara Laban: Mitternachtskatzen Bd. 1 und 2



Nova und Henry haben eine besondere Gabe: Sie können mit Katzen sprechen. Aber nicht nur das! Sie sind Felidix, Katzenbeschützer, und müssen ein fesselndes Verbrechen verhindern: Die Siamkatze Penelope hat die rechtmäßige Katzenkönigin von England entführt und hält sie gefangen. Nun muss sie nur noch alle Mitternachtskatzen - die Leibgarde der Königin - aus dem Weg schaffen und die Katzenkrone gehört ihr! Für Nova und Henry beginnt ein Abenteuer, das sie durch ganz London führt.

Thilo: Madame Kunterbunt Bd. 1 und 2



Wenn Schule schöner ist als Ferien! Die Schüler der 3a lieben ihre neue Klassenlehrerin! Madame Kunterbunt trägt Kleider in allen Farben des Regenbogens, wenn sie spricht, klingt es wie eine schöne Melodie, und sämtliche Sorgen werden in ihrer Gegenwart ein bisschen kleiner. Das liegt auch an ihren Chamäleons Cilly und Rosso, die immer herrlich viel Blödsinn anstellen und auch ansonsten echt fantastisch sind. Denn ihre schimmernden Schuppen haben Zauberkräfte!

Lu Fraser: Der Freundschaftszauber



Was es bedeutet, ein echter Freund zu sein. Was macht eine Hexe, die sich einen Freund wünscht? Ist doch klar: Sie zaubert sich einen! Doch das ist schwieriger als gedacht, denn für einen Freundschaftszauber benötigt man sehr außergewöhnliche Zutaten, z.B. das Fell von einem einäugigen Bären. So ein (Teddy-) Bär ist zwar schnell gefunden, aber weil die kleine Lily so viel mit ihm gekuschelt hat, hat ihr Teddy nur noch ein allerletztes Haar. Das kann die kleine Hexe ihm unmöglich nehmen! Aber wie soll sie dann bloß einen Freund finden?

Henriette Wich: Das Zauberaus

Susan Niessen: Achtung, die Motz-Monster kommen!

Annette Langen: Der Polizei-Papagei

Martin Klein: Das Rätsel der Drachenhöhle

Katja Reider: Fantastische Meermädchengeschichten

Liebe Eltern,

gern informieren wir Sie, dass das neue frühkindliche Sprach- und Leseförderprogramm „**Lesestart 1-2-3**“ in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg begonnen hat.

Erinnern Sie sich noch? Sie haben wahrscheinlich in Ihrer Kinderarztpraxis das erste Lesestart-Set erhalten. Damals hat Ihr Kind gerade angefangen zu sprechen. Bei der Set-Übergabe hat man Ihnen erklärt, wie Sie durch regelmäßiges Vorlesen und Erzählen die Entwicklung ihres Kindes fördern können. Wir hoffen, dass Sie seit dieser Zeit gemeinsam viele Bilderbücher entdecken und dass Sie erleben, wie das Vorlesen Ihrem Kind hilft, sich selbst und die Welt zu verstehen.

Die Mitarbeiterinnen der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg möchten Ihnen nun das zweite Lesestart-Set für Kinder ab drei Jahre überreichen.

Wir hoffen, dass Sie mit dem neuen Set wieder gerne auf Vorlese- Entdeckungsreise gehen und gemeinsam mit Ihrem Kind immer wieder die Stadtbibliothek Neuhaus besuchen. Dort können Sie zusammen viele Bücher und weitere Medien entdecken sowie attraktive Angebote für Familien nutzen.

„**Lesestart 1-2-3**“ wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung und von der Stiftung Lesen durchgeführt.

Die neuen Lesestart-Sets für Dreijährige gibt es ab sofort in der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg. Die Lesestart-Sets sind kostenlos.

Die Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg bietet einen Medienkurier-Service für ältere und mobil eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger an. Wenn wir Ihr Interesse geweckt haben, nehmen Sie bitte mit der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg Kontakt auf.

Telefonische Auskünfte zu den Öffnungszeiten unter der Telefonnummer: 03679/722238

Besuchen Sie uns auch im online Portal „**thuebibnet**“, die virtuelle Ausleihstelle der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg.

Wie funktioniert die Onleihe?

Die Nutzer der Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg gelangen über die Internetseite der Stadtbibliothek zum digitalen Medienangebot. Für die Anmeldung bei der Onleihe-Bibliothek /Thuebibnet benötigen Sie die Ausweisnummer (z.B. 00024638) auf der Rückseite Ihres Bibliotheksausweises. Nach dem Einloggen mit den persönlichen Daten kann nun einfach und unkompliziert ein Medium heruntergeladen werden. Das Medium kann nicht nur auf dem Computer genutzt werden, sondern auch auf dem Tablet, eBook-Reader und Co... Jedes ausgeliehene Medium kann man für 21 Tage nutzen. Wenn die Ausleihzeit abgelaufen ist, ist das Medium automatisch „zurückgegeben“ und nicht weiter nutzbar. Da die Rückgabe automatisch erfolgt, gibt es keine Mahngebühren. Natürlich können Sie das Medium erneut ausleihen.

Unsere Öffnungszeiten

Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag 10:00 Uhr - 17:00 Uhr

Stadtbibliothek Neuhaus am Rennweg

Marktstraße 3
 98724 Neuhaus am Rennweg
Telefon : 03679/722238
 E-Mail: info@stadtbibliothek-neuhaus.de
<http://www.stadtbibliothek-neuhaus.de>

Öffnungszeiten Ortsteilbibliotheken

Ortsteilbibliothek Piesau
 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:30 Uhr - 18:30 Uhr

Ortsteilbibliothek Scheibe-Alsbach
 2. und 4. Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Ortsteilbibliothek Steinheid
 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16:00 Uhr - 17:00 Uhr

Öffnungszeiten der Schwimmhalle am Rennsteig im Januar und Februar 2023

Eine Alternative zum Wintersport gewünscht? Besucht doch einfach mal wieder unsere Schwimmhalle am Rennsteig - schwimmt ein paar Bahnen um die Wette oder stärkt Eure Abwehr in der Sauna!

Die Öffnungszeiten für Januar und Februar 2023 findet Ihr nachstehend.

Unsere freundliches Mitarbeiter-Team freut sich bereits auf Euren Besuch!

**Gerne könnt Ihr bei uns einen Schwimmkurs buchen und Euer erstes Seepferdchen erwerben. Ruft einfach an und meldet Euch an unter:
 Tel.: 0174 893 20 56**

Übrigens:

Auch als Erwachsener kann man bei uns noch Schwimmen lernen! Besser spät als nie! Natürlich nicht im gleichen Schwimmkurs wie die Kinder - aber die Anmeldung ist unter derselben Telefonnummer möglich.

Schwimmhalle am Rennsteig
 Marktstraße 4
 98724 Neuhaus am Rennweg

Schwimmhalle „Am Rennsteig“

Öffnungszeiten

gültig vom 01.10.2023 bis 28.02.2023

Schwimmhalle

Montag
 13.00 bis 19.00 Uhr
 19.00 bis 21.00 Uhreingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Dienstag
 13.00 bis 21.00 Uhr
Mittwoch
 13.00 bis 21.00 Uhr
Donnerstag
 09.00 bis 20.00 Uhr
 20.00 bis 22.00 Uhreingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Freitag
 09.00 bis 22.00 Uhr
Samstag
 10.00 bis 16.00 Uhr
 16.00 bis 18.00 Uhreingeschränkter öffentlicher Badebetrieb*
Sonntag
 10.00 bis 18.00 Uhr

*bei eingeschränktem öffentlichen Badebetrieb ist nur die Bereitstellung von Schwimmbahnen möglich.

Sauna

Montag	geschlossen	
Dienstag	14.00 bis 17.00 Uhr	Frauen
	17.00 bis 21.00 Uhr	gemischte Sauna
Mittwoch	14.00 bis 17.00 Uhr	gemischte Sauna
	17.00 bis 21.00 Uhr	Frauen
Donnerstag	17.00 bis 22.00 Uhr	gemischte Sauna
Freitag	14.00 bis 22.00 Uhr	gemischte Sauna
Samstag	14.00 bis 18.00 Uhr	gemischte Sauna
Sonntag	geschlossen	

Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg

Ihre Mitwirkung ist gefragt!

Erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler aus Neuhaus am Rennweg sowie den Ortsteilen, welche in den Jahren 2020, 2021 und 2022 einen Titel als **Olympiasieger, Weltmeister, Europameister oder Deutscher Meister** erringen konnten, steht gemäß § 5 der Ehrensatzung der Stadt Neuhaus am Rennweg eine besondere Würdigung und Ehrung zu.

In Vorbereitung dieser Ehrung im Rahmen eines öffentlichen Empfanges in diesem Jahr bitten die Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg alle Vereine und Einzelsportler sowie deren Familien um Mitteilung, wer bei welcher Meisterschaft und in welcher Sportart im genannten Zeitraum einen Meistertitel errungen hat. Nur wenn der Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg dies bekannt gegeben wird, kann auch diese offizielle Ehrung erfolgen.

Die entsprechenden Informationen reichen Sie bitte schriftlich oder per E-Mail bis 28.02.2023 ein an:

**Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg
z.H. des Bürgermeisters**

Kirchweg 2

98724 Neuhaus am Rennweg

E-Mail: rathaus@neuhaus-am-rennweg.de

Vielen Dank vorab für Ihre Unterstützung!

HILFE FÜR MARLA AUS SCHMIEDEFELD

Aufruf zur Registrierung bei der DKMS!

Ziel des Aufrufes ist es, einen passenden Stammzellenspender für Marla zu finden.

Marla ist ein 7-jähriges lebensfrohes, aufgewecktes kleines Mädchen und wohnhaft in Schmiedefeld.

Kurz nach Ihrer Einschulung im vergangenen Sommer, erkrankte sie an einer seltenen Form der Leukämie. Nach Ihrer Chemotherapie wurde sie in die Hochrisikogruppe eingestuft und braucht jetzt somit schnell einen Spender.

Die Stadt Neuhaus am Rennweg steht hinter Marla und ihrer Familie und unterstützt den Aufruf zur Registrierung.

Wir alle wünschen uns sehr, dass Marla einen Stammzellenspender findet und somit die Chance hat, wieder ganz gesund zu werden. Jeder kann helfen!

Lassen Euch typisieren und somit als potenziellen Spender vormerken.

Wenn Ihr gesund und zwischen 17 und 55 Jahre alt seid, könnt Ihr Euch unter <https://www.dkms.de/aktiv-werden/spender-werden> registrieren und das Registrierungsset nach Hause bestellen.

Lasst uns zusammen helfen, damit Marla wieder ein gesundes und fröhliches Leben führen kann!

Beteiligt Euch an Typisierungsaktionen der deutschen Stammzellspenderdatei in unserer Stadt:

26. Januar 2023, 13 bis 17 Uhr
Feuerwache Neuhaus am Rennweg,
Schwarzburger Straße 47.
98724 Neuhaus am Rennweg

28. Januar 2023, 11 bis 17 Uhr
Feuerwehrgerätehaus Lichte,
Ortsteil Lichte,
Saalfelder Straße 54,
98724 Neuhaus am Rennweg

Die Typisierungsaktionen werden unterstützt durch:
Bürgermeister Neuhaus am Rennweg
Freiwillige Feuerwehren Neuhaus am Rennweg und Lichte
Bergwacht Scheibe-Alsbach
AWO Förderverein Strolchenträume Steinheid
Kirmesverein Lichte

Gemeinsam für Tiere in Not



Durch eine Spendensammlung in der Vorweihnachtszeit konnten Frau Ines Beck und Frau Martina Scheler vom Igelshieber Kirmesverein dem Verein Tierheimat Thüringen am 22. Dezember 2022 im Rathaussaal der Stadt Neuhaus am Rennweg im Beisein von Bürgermeister Uwe Scheler eine Spende in Höhe von 1.450,00 Euro und gespendetes Futter überreichen.

Möglich gemacht haben das viele Menschen mit einem großen Herz für Tiere: Der Igelshieber Kirmesverein, die Familien Freiheit, Beck und Scheler und natürlich auch die zahlreichen Besucherinnen und Besucher der Bergweihnacht in Neuhaus am Rennweg, die sich am Weihnachtsstand des Kirmesvereins Igelshieb mit leckeren heißen Getränken und Naschereien versorgen ließen. Diese Einnahmen gingen zu Hundertprozent in den Spendentopf.

Die Vereinsvorsitzende der Tierheimat Thüringen, Frau Juliane Kellner, und Bürgermeister Uwe Scheler danken im Namen der großen und kleinen Fellnasen allen Tierfreunden aus Neuhaus am Rennweg und Umgebung für Ihre großzügige Unterstützung.

In der Chronik von Siegmundsburg (1892 - 1896) geblättert

Diese Chronik wurde vom jeweiligen Lehrer der Schule des Ortes geführt.

1892

Dezember

Das Jahr war ein gutes mit Ausnahme der Futterernte. Getreide, Brot, Fleisch billig. Das Wild hat an den Kartoffeläckern viel Schaden getan. Man fand daher im Wald (dem so genannten Kirchnersrott) einen Zwölfender, 4,5 Zentner schwer, abgeschossen, aber gänzlich von Würmern zerfressen.

1893

20. Januar

Schneesturm, der Schnee hat das Küchenfenster der Schule ganz zugeweht bis ans Dach, 20 Grad Kälte. Marta Kahl, das 3 Jahre alte Mädchen des Lehrers begraben; der Schnee lag über 1 Meter hoch. Er musste einzeln durchwatet werden. Das Mädchen war an Diptheritis gestorben, weil der Bote Gottfried Fuchs mit der Arznei nicht kam, sondern in Truckenthal einen Teil des Geldes vertrank, heute am 4. Juni ist er noch verschollen.

16. September

Gewitter mit einem einzigen furchtbaren Donnerschlag, die Ziegen und Gänse auf der Weide fielen um, viele Bewohner empfanden Seiten- und Rückenschmerzen. Der Blitz hatte 200 Meter unter dem Ort in die Pechwiesen geschlagen.

09. Oktober

Merkwürdig ist heuer die Unzahl von Wespen, im Saar wurde ein Wespennest mit 6 Waben und ca. 2500 Zellen gefunden, größer als ein Kinderkopf.

25. Dezember

In Bockstadt bei Eisfeld hat das Gut gelungene Versuche mit der Fütterung von Sägespänen gemacht, nachdem schon im Sommer Zweige von Laubholz bis 8 mm Stärke verfüttert worden waren.

31. Dezember

Das Jahr 1893 war für uns ein schlechtes Jahr, die Arbeit in Limbach ging nicht, die Scheibener Fabrik noch schlechter, die Preise gedrückt. Ein Segen war die Kartoffelernte, ohne dieselbe würde es schlimm aussehen. Es muss noch mehr Land angebaut werden, die Gemeinde hat ein Gesuch an das Staatsministerium gerichtet, damit uns noch ein Stück vom Saar als Pachtland überlassen wird.

1894**27. Januar**

Aussöhnung zwischen Bismarck und dem Kaiser. Im Kriegerverein Theater. Die Freude über das Ereignis hielt die Kameraden bis am anderen Morgen beisammen; der Limbacher Braumeister Rügheimer hat dazu ein vorzügliches Bockbier gebraut, welches verschiedenen Einwohnern, die es zu sehr liebten, übel mitspielte. So hatte einer, der zuhause wieder Durst bekam die Essigflasche erwischt und Essigsprit getrunken und lag einige Tage krank (Bernhard Kühnlenz). Ein Buchhalter aus Limbach musste auf dem Schlitten nach Hause gefahren werden: unser Doktor in Limbach trank 21 an einem Tag.

06. Dezember

Die Förster haben heuer viel Pech, hier und in der Umgegend sind 3 starke Hirsche angeschossen, bei uns ein 14-Ender. Der Forstwart Fritz Fuchs hat in der Hitze mit Hasenschrot auf ihn geschossen.

1895**20. Mai**

Maurermeister August Beyer fährt Schlitten nach Neuhaus unter grünen Bäumen. Gestern hat in Scheibe ein Taugenichts seine Großmutter mit der Axt erschlagen und konnte erst gebändigt werden, nachdem er einen Brauer mit der Mistgabel in die Brust und einem anderen in die Hand gestochen hatte. Man warf endlich Bretter und Stangen in die Stube und drängte ihn in die Ecke, bis man ihn mit einer Leiter an die Wand drückte.

30. Juni

Pfarrer Roth von Steinheid stürzt in Limbach aus dem Wagen von Oberförster Fellymann. 8 Tage vorher war der Rauensteiner Pfarrer auf dem Steger aus dem durchgegangenen Geschirr des Oberförsters Eichhorn von Theuern gestürzt.

29. November

Während der letzten Freitagsonntagsstunde fällt der Blick des Lehrers auf das Dorf. Es kommt aus dem Wirtshausdach ein furchtbarer Qualm; ich springe hinauf an die Glocke und schicke die großen Jungen an die Spritze, der 2. Lehrer Heurich brach mit einem Stoß das Spritzenhaustor auf, als wir an den Gasthof kamen, brannte der Boden 3-4 sparrenlang, Oskar Bechmann von den Männern und Bätz von den Mädchen brachten die erste Hilfe, nach ½ Stunde hatten wir das Feuer gedämpft, es hatte alles geholfen. Schneidermeister Bätz in Hose und Hemd und Hausmützchen und der alte Jakob Hartwig waren die ersten Druckmannschaften.

25. Dezember

Das Jahr endete unter Aufregung der Bevölkerung, der Ort ist in Verdacht der Wilderei gekommen, ein Bewohner wurde wegen Bedrohung zu Gefängnis verurteilt. Im Schiedsamt wurden 26 Klagen erledigt, darunter 14 Beleidigungsklagen! Gott bessere es.

1896**14. April**

Der Lehrer Heurich, welcher ein Mädchen Ida Bechmann von hier einmal heimgeführt hatte und von dieser verleumdet wurde, musste aus dem Dienst treten.

01. Juni

Den hiesigen Ort sollen auch noch hier gehaltenen Holzverstriche genommen werden; die Siegmundsbürger, die über 1 ½ Hundert Jahren den Oberförster hier hatten, müssen nun, wenn sie 1 Stange und 1 Handvoll Streu brauchen, nach Theuern laufen, das verursacht Unzufriedenheit, die sich in harten Reden Luft macht.

03. Juli

Der Holzabtrieb auf dem Saar soll heute beendet sein. Von 4 Brunnen sind bei hygienischen Untersuchungen nur der Wirtsbrunnen als Trinkwasser bezeichnet worden. Waltersbrunnen ist unzulässig, Stößelsbrunnen als gesundheitsgefährlich bezeichnet.

August

Die Gemeinde hat einen harten Streit mit der Forstei über die Bodenstreu auf dem neuen gekauften Land, die der Oberförster Eichhorn abscheren lässt. Ein Bericht, als die Aufregung den höchsten Grad erreicht hatte, an das Ministerium, schaffte endlich auf telegrafischen Weg Entscheidung, und die Holzmacher mussten abziehen zum Teil unter Spottreden. Nachdem der Gemeinde das Recht für den Hirten einen Hund zu halten von der Forstei abgesprochen wurde, wird auch dieses Recht vom Ministerium bestätigt, die Klageschrift war 14 Seiten lang und enthielt alles was die Siegmundsbürger auf dem Herzen hatten.

31. August

Der 2. Lehrer Heurich aus Queienfelde wird nach Hämmern versetzt. Derselbe hat im Amtsgericht die Vaterschaft eines Kindes der Olga Bechmann anerkannt. Es tauscht mit ihm der dortige Lehrer Gotthilf Schütz aus Hassleben Großherzogtum Sachsen. Demselben wird ein Logis bei Florenz Höhn gemietet (60 M).

22. Oktober

Pfarrer Roth in Steinheid stirbt an Magenblähung und Nierenentzündung, nachdem er von einer Entfettungskur aus Bad Salzungen krank zurückgekehrt war. Ende ein Herzschlag.

30. Dezember

Der mit 6 Pferden bespannte Schneepflug ist in drei Tagen 3-mal gegangen, trotzdem hat die Post 12stündige Verspätung.

Rolf Kirchner**Natur- und Heimatfreunde Siegmundsburg****RHG Lebensmittelmarkt in Lichte macht weiter**

In Zeiten von Ukraine-Krieg, die damit verbundene Energiekrise, signifikante Mindestlohnanpassungen, Lieferengpässe, Abwanderung aus dem ländlichen Raum können wir heute auch einmal etwas Positives berichten.

Wie bereits im September berichtet, setzten sich viele Bürger aus dem Ortsteil Lichte dafür ein, dass der Lebensmittelmarkt einschließlich der darin befindlichen Poststelle am Ortsausgang von Lichte nicht geschlossen wird.

Die durchgeführte Unterschriftensammlung von Bürgern sowie Gespräche mit dem Bürgermeister der Stadt Neuhaus, welche Bedenken gegen die nahkauf-Schließung äußerten, sensibilisierte nochmals alle Verantwortlichen, eine Lösung für einen Lebensmitteleinzelhandel in Lichte zu finden.

Nach intensiven Gesprächen mit möglichen neuen und auch alten Partnern, kann nun verkündet werden, dass seit dem 01.01.2023 ein reduziertes Sortiment an Grundlebensmitteln angeboten wird.

Dieses Sortiment wird auch weiterhin zur Verfügung gestellt. lediglich der Name „nahkauf“ fällt aus rechtlichen Gründen weg.

Des Weiteren werden auch die Backwaren der Bäckerei Gheorghiu, die Fleischwaren der Fleischerei Karl Luthardt, Dienstleistungen der Post sowie der Lotto-Annahmestelle verfügbar sein. In naher Zukunft soll es auch wieder ein Imbiss-Angebot geben. Die Genossenschaft der RHG und auch alle Händler und Unternehmen im gesamten Stadtgebiet müssen auch in Zukunft die Wirtschaftlichkeit des ihrer Unternehmen im Fokus behalten.

Deshalb ist nur durch eine rege Nutzung des Angebotes durch die Bevölkerung und damit verbundene Umsätze ein langfristiger Betrieb dieses Marktes und aller Händler möglich.

Ich bedanke mich bei der Geschäftsführung, dem Aufsichtsrat, den Partnern und den Bürgern für die gute Kooperation im Interesse und zur Grundversorgung der Einwohnerinnen und Einwohner im Ortsteil Lichte.

Uwe Scheler**Bürgermeister**

2.2. Nichtamtlicher Teil anderer Behörden/Körperschaften

Zweckverband Rennsteigwasser

Sonneberger Straße 120
98724 Neuhaus am Rennweg

Zusammenstellung zu den Änderungen der Abwassergebühren ab 01.01.2023

	Gebühr neu (ab 01.01.2023)	Gebühr alt (ab 01.01.2019 bis 31.12.2022)	Differenz
Einleitgebühr Volleinleiter €/m³	2,69	2,46	0,23
Einleitgebühr Teileinleiter €/m³	0,87	0,82	0,05
Fäkalschlammabseparationsgebühr Teil- und Direktleinleiter €/m³	46,42	38,44	7,98
Beseitigungsgebühr abflusslose Gruben €/m³	28,74	21,33	7,41
Straßenoberflächenentwässerung €/m²/a	0,67	0,60	0,07
Grundstücksentwässerung (NSW) €/m²/a	0,57	0,53	0,04
Grundgebühr bleibt unverändert			

Hinweis zu den Trinkwassergebühren:

Die Gebühren im Trinkwasserbereich bleiben bis Ende 2024 stabil (Kalkulationszeitraum 2021 bis 2024).

Die neue Gebührenübersicht kann ab dem 19.12.2022 auch auf der Internetseite des Zweckverbandes RENNSTIEGWASSER unter „www.rennsteigwasser.de/satzungen.aspx“ eingesehen werden.

Sprechzeiten der AGATHE-Beraterin vor Ort

Ab Februar finden die kostenfreien Beratungsangebote für Seniorinnen und Senioren in der Stadt Neuhaus am Rennweg statt. Frau Reuther wird zu den unten genannten Zeiten vor Ort sein und den älteren Mitbürgerinnen und Mitbürgern mit Rat und Tat zu Seite stehen. Weiterhin können auch Hausbesuche unter 03675-871 331 vereinbart werden. Ab März sind Sprechzeiten in den Ortsteilen und in der Gemeinde Goldisthal geplant. Die genauen Termine dazu werden im nächsten Amtsblatt bekanntgegeben.



Christina Reuther
Beraterin für die Stadt Neuhaus am Rennweg
Telefon: 03675 - 871331
christina.reuther@ikson.de

Mit dem Programm AGATHE wollen der Freistaat Thüringen und der Landkreis Sonneberg unseren alleinselbständigen Seniorinnen und Senioren ab 65 Jahren mehr Teilhabe am gesellschaftlichen Miteinander und damit mehr Lebensqualität ermöglichen. Als AGATHE-Beraterin habe ich ein offenes Ohr für Ihre Sorgen und Anliegen. Ich berate Sie kostenfrei wie individuell und freue mich auf Ihren Anruf!

agathe
älter werden in der Gemeinschaft

Sie haben Fragen zum Projekt? agathe@ikson.de

Sprechzeiten der AGATHE-Beraterin in Neuhaus am Rennweg:

Donnerstag **2. Februar 2023** **9-12 Uhr**
Donnerstag **16. Februar 2023** **9-12 Uhr**
in der **ehemaligen Touristinformation, Marktstraße 3**

Gerne können Sie zu den angegebenen Zeiten vorbeikommen oder vorab einen Termin unter 03675-871 331 vereinbaren.



Gottesdienste u. Veranstaltungen

des Ev.-Luth. KG-Verbandes „Am Rennsteig, Neuhaus/Rwg. und Umgebung“

Monatsspruch Januar 2023

Gott sah alles an, was er gemacht hatte: Und siehe, es war sehr gut. (Gen 1,31)

Sonntag, 29.01.2023 - letzter Sonntag nach Epiphania

09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid, Pfr. Jahn
14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach, Pfr. Jahn

Monatsspruch Februar 2023

Sara aber sagte: Gott ließ mich lachen. (Gen 21,6)

Sonntag, 05.02.2023 - Septuagesimae

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus, Pfr. Jahn
17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha, Pfr. Zech - K*

Sonntag, 12.02.2023 - Sexagesimae

09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid, Pfr. Jahn
14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach, Pfr. Jahn

Sonntag, 19.02.2023 - Estomihi

09.30 Uhr Gottesdienst in der Holzkirche Neuhaus, Pfr. Jahn
17.00 Uhr Gottesdienst in der Jugendstilkirche Lauscha, Pfr. Zech

Sonntag, 26.02.2023 - Invocavit

09.30 Uhr Gottesdienst in der Liebfrauenkirche Steinheid, Pfr. Jahn
14.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Scheibe-Alsbach, Pfr. Jahn

*K - mit Konfirmanden

- Alles unter Vorbehalt! -

Beachten Sie zur Infektionslage bitte immer die aktuellen Pressemitteilungen und Aushänge!

Bitte desinfizieren Sie Ihre Hände am Eingang und halten Sie den Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Menschen ein!

Sprechzeiten und Erreichbarkeit der Pfarrer:

Pfr. Jörg Zech dienstags 9 - 12 Uhr Pfarramt Lauscha
Handy: 01520 / 975 10 96 (auch Whatsapp)
Pfr. Henry Jahn donnerstags 16 - 18 Uhr Pfarramt Neuhaus
Handy: 0160 / 185 41 13 (auch Whatsapp)

Bankverbindung für die Überweisung des Kirchgeldes: DE89 8405 4722 0304 1447 03

Bitte vermerken Sie bei „Verwendungszweck“ Ihren Namen und den Ort:

NH Neuhaus
STH Steinheid
SCH Scheibe-Alsbach
GT Goldisthal
LAU Lauscha
ET Ernstthal

Telefonandachten sind ständig zu hören unter: 03679 / 708 - 9860

Neuapostolische Kirche

Gottesdienst Sonntag 10 Uhr und über YouTube nak-nordost.de
Neuhaus, Schmalenbuchener Str. 60

3. Öffentlicher Teil

LUST AUF SCHACH?

Warum immer nur zu Hause am TV sitzen, sich mit Handy beschäftigen oder sich einsam fühlen?

Der SV Rennsteig Neuhaus e.V. Sektion Schach organisiert wöchentlich, jeweils am Dienstag, ab 18.00 Uhr in Neuhaus am Rennweg, Thomas Mann Str. 18 A (Haus Verein „Miteinander e.V.“), einen Schachabend für Interessenten dieser schönen Sportart.



Im Mittelpunkt steht eine sinnvolle Freizeitgestaltung, der Spaß und die Geselligkeit beim Schachspielen. Interessenten, aus Neuhaus



am Rennweg und seinen Ortsteilen sowie auch aus anderen Orten, ob Jugendliche,

Männer oder Frauen, können am Dienstagabend einfach mal vorbeikommen und mitspielen.

Zweite Auflage der KSB-Osterwanderung

Der Kreissportbund Sonneberg lädt alle Wanderfreundinnen und -freunde der Generation „50+“ zur Osterwanderung entlang des Eichberges am 5. April ein. Wie bereits im Vorjahr stehen einige Überraschungen und gemütliches Beisammensein bei Kaffee und Kuchen auf dem Programm.

Treffpunkt ist 13 Uhr am Parkplatz des Stadion Sonneberg. Mitzubringen sind ein Unkostenbeitrag in Höhe von 2 € sowie optional das Bonusheft der Krankenkassen. Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen bis spätestens 31. März unter 03675/702967 bzw. ksb-son@t-online.de.

AWO-Treff

Hallo liebe Neuhäuser, der AWO Kreisverband hat im vorigen Jahr in unserer Wohnanlage Igelshieb einen Treffpunkt geschaffen. Mit dem Ziel, Menschen aus der Einsamkeit herauszuholen und sich wieder treffen können.

Ob zu Kaffee und Kuchen oder Spielenachmittag, es ist alles möglich.

Jeden Donnerstag trifft sich dort schon eine Gruppe, die schon lange auf Räumlichkeiten gehofft haben. Nun ist die Freude groß. Den Mittwochnachmittag könnten wir uns vorstellen den Treffpunkt zu öffnen.

Wenn Interesse besteht, dann bitte unter Telef. 036702/21689 anrufen.

Unser Fahrdienst steht natürlich auch bereit.

Gemeinsam statt Einsam dies trifft in diesen Zeiten noch mehr zu.

Auch die „Donnerstags-Truppe“ würde sich über Zuwachs freuen.

Mit herzlichen Grüßen

Lore Mikolajczyk

AWO Kreisvorsitzende

Herzlich Willkommen im Zwergentreff!

Wir Kleinen und Großen warten schon auf euren Besuch bei uns im Zwergentreff.

Wir möchten euch gerne beim Spielen kennenlernen und euch gleichzeitig unseren schönen hellen Gruppenraum zeigen. Wir



treffen uns immer am 2. Mittwoch im Monat von 15:15 Uhr bis 17:00 Uhr.

Termine 2023:

11.01.
08.02.
08.03.
12.04.
10.05.
14.06.
13.09.
11.10.
08.11.
13.12.



AWO Kindertagesstätte

„Kinderland am Apelsberg

Otto-Engert-Straße 2

98524 Neuhaus am Rwg

E-Mail:

kita-neuhaus@awo-thueringen.de

Ansprechpartnerinnen:

Christine Schneider und Lisa Siegel

Leiterin: Patricia Naviliat

Ihr seid herzlich eingeladen

Kindergarten „Tausendfüßler“

Wir laden herzlich ein zum

Eltern-Kind-Nachmittag im „Krabbelkäfer-Cafe“



Ob Groß, ob Klein wir laden euch alle herzlich zu unserem Krabbelkäfer-Cafe ein. Mit uns könnt ihr toben, lachen, tanzen und singen und einen schönen Nachmittag verbringen. Bei Kaffee und Kuchen könnt Ihr uns und den „Tausendfüßler“ kennenlernen.

Wir freuen uns, wenn wir euch und eure Eltern immer am letzten Dienstag im Monat von 15:30 Uhr - 17:00 Uhr bei uns im Haus begrüßen dürfen. Hier sind unsere Termine:

31.01.2023 Wir basteln Fühlütten
28.02.2023 Wir machen Handbrücke
28.03.2023 Wir stempeln Osterhasen mit unseren Fingern
25.04.2023 Der Osterhase kommt uns besuchen
30.05.2023 Aus Handbrücken gestalten wir Schmetterlinge
27.06.2023 Wir spielen in der schönen Sonne
25.07.2023 Wir lernen unser Außengelände kennen
29.08.2023 Wir matschen im Wasser
26.09.2023 Mit unseren Fingern drucken wir Igel und Igelkin-der
24.10.2023 Wir spielen mit Farbbeuteln
28.11.2023 Wir gestalten Kugeln mit unseren Handabdruck
19.12.2023 Wir gestalten einen Weihnachtsmann

Euer Team vom Kindergarten „Tausendfüßler“ in Neuhaus am Rennweg

Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“

AWO AJS gGmbH

Kindergarten

„Haus der kleinen Strolche“

Poststraße 5

98724 Neuhaus/Rwg. OT Steinheid

Tel./Fax 036704/80207



Im AWO AJS Kindergarten „Haus der kleinen Strolche“ in Steinheid findet jeden ersten Mittwoch im Monat ab 15:30 Uhr ein Eltern-Kind-Nachmittag statt.

Alle interessierten Eltern, die unsere Einrichtung gerne kennenlernen möchten, sind mit ihren Kleinkindern recht herzlich eingeladen.

Ein gemeinsamer Austausch in entspannter Atmosphäre soll erste Fragen klären und anfängliche Ängste nehmen.

Eine telefonische Voranmeldung (036704/80207) zur besseren Planung ist wünschenswert.



Das Strolchenteam



AWO Kiga Gänseblümchen Lichte

„Spring mutig in das neue Jahr, mit Glück und Freude wird es wunderbar.“

In diesem Sinne wünschen wir, die „Gänseblümchen“ und das gesamte Team unserer Einrichtung, allen Lesern ein gesundes, neues und friedvolles Jahr 2023!

Bevor das neue Jahr begonnen hat, war der Dezember für uns alle eine sehr erlebnisreiche, geheimnisvolle Zeit und mit vielen Aktivitäten verkürzten wir das Warten auf den Weihnachtsmann.

Dieser fand auch ohne Schnee seinen Weg zu uns in den Kindergarten, wo er bereits mit viel Spannung und Vorfreude erwartet wurde. Die Kinder der Mäuse- und Bärengruppe begrüßten den Weihnachtsmann auf dem Spielplatz. Jeder bekam sein eigenes kleines Geschenk, danach besuchte er die „Käferkinder“ in ihrem Gruppenraum. Die großen Geschenke hatte er bereits in jeder Gruppe bereitgestellt, worüber alle Kinder besonders überrascht waren. Mit weihnachtlichen Gedichten und Liedern bedankten sich die Kinder beim Weihnachtsmann und packten dann voller Neugier ihre Geschenke aus. Unserem Weihnachtsmann und auch Fr. Dr. Kuhn für ihre Nikolausspende sagen wir von hier aus noch einmal herzliches Dankeschön!

Auch in diesem Jahr stehen wieder viele Höhepunkte und Aktivitäten in unserem Hause an. So sind wir unter anderem gespannt auf den Besuch der Kinderoper „Frau Holle“ der Regelschule Lichte, einem Konzertbesuch in Saalfeld, auf unseren jährlich stattfindenden Rodelnachmittag mit den Eltern, das Faschingsfest und so einiges mehr. Unser „Farbprojekt“ wird uns auch im neuen Jahr begleiten und somit freuen wir uns auf eine schöne erlebnisreiche Zeit im Kindergarten.

Wer uns und unsere Einrichtung gern näher kennenlernen möchte, ist dazu jeden ersten Mittwoch im Monat von 9.30 - 10.45 Uhr zum Spielkreis herzlich eingeladen.

Es grüßen die Kinder und das Team des AWO Kiga „Gänseblümchen“ Lichte.



Die Kreissäch wor schuld

Dös Mädla is 17 un sitzt en de Tint,
es schtet fest, sie kriecht à Kind.
Ihr Freund, dà elend Schufft,
kann net gehàlf, àà is verduft.

Drüm is die Sach net leicht,
sie muß ihrn Altnà ölls beicht.
Ihrn ganzn Mut nimmt sà zesamm,
dös is hitzà net just fur fun.

De Vadder hot dàn Zuschtand beklaocht,
die Mutter hot àh wos dezu gesaocht
aber öllà zwà wolltn sà gleich wiß,
wà de Kindsvadder is.

Es Mädla macht erscht àmol à Paus
un ruckt mit de Schprach net raus.
À ganzà Auswahl hot sà gleich parat,
die Großeltern en schpe senn schtad.

Sie seecht hitzà ganz schlau,
„sitztà uff de Kreissäch, wàßtà àh net genau
dös get ümmer ziemlich flott,
weller Zah zeàrscht agegriffn hot.“

Margitta Konrad, Steinheid



Impressum

Stadtkurier Neuhaus

Amtsblatt der Stadt Neuhaus am Rennweg und der Gemeinde Goldistal,

Herausgeber: Stadt Neuhaus am Rennweg, Gemeinde Goldistal

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Jens Sittig, erreichbar unter Tel.: 0151 17432911, E-Mail: j.sittig@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil: 1. Für alle Veröffentlichungen der Stadt bzw. der Gemeinden ist die Stadt bzw. die jeweilige Gemeinde verantwortlich. 2. Für alle anderen Veröffentlichungen ist der jeweilige Herausgeber der Mitteilung verantwortlich 3. Verantwortlich für den öffentlichen Teil ist die Druckerei bzw. der entsprechende Verfasser einer Mitteilung/Nachricht

Verantwortlich für den Anzeigentel: Yasmin Hohmann
Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: erscheint nach Bedarf

Bezugsmöglichkeiten/Bezugsbedingungen: Laufend gesicherter Bezug ist nur im Abonnement möglich. Ein Abonnement gilt für die Dauer eines Jahres.

Die Kosten betragen 30,00 EUR/Jahr. Zu abonnieren ist das Amtsblatt bei LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, Tel. 03677/2050-0, Fax 03677/205021. Abbestellungen für das nächste Kalenderjahr müssen bis spätestens 30.11. dem Verlag vorliegen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, das Amtsblatt gegen Erstattung von 3,00 EUR für das Einzelexemplar inkl. Portokosten und gesetzlicher MwSt. einzeln zu erhalten. Die Bestellung hat bei der LINUS WITTICH Medien KG zu erfolgen. Das Amtsblatt wird bis auf weiteres kostenfrei im Stadt- bzw. Gemeindegebiet verteilt. Zu beachten gilt, dass die kostenfreie Verteilung des Amtsblattes im Stadt- bzw. Gemeindegebiet lediglich eine Serviceleistung der Gemeinde darstellt. Ein Anspruch, ein Amtsblatt auf diese Weise regelmäßig zu erhalten, besteht nicht.

Postanschrift für die Stadt Neuhaus am Rennweg bzw. die Gemeinde Goldistal: Stadtverwaltung Neuhaus am Rennweg, Kirchweg 2, 98724 Neuhaus am Rennweg

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.